



Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Z A 1 - 4020.93

ARCHIV
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0403



Stellenbegründungen

**zum Entwurf des Haushaltsplanes
des Ministeriums
für Wissenschaft und Forschung
- Einzelplan 06 -
für das Haushaltsjahr 1993**

Zur Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des Landtags

NRW.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbemerkungen	I - XVI
 <u>Kapitel</u>	
06 010 Ministerium	1 - 2
06 020 Allgemeine Bewilligungen	3
06 022 Hochschulsonderprogramm I	4
06 023 Hochschulsonderprogramm II	5
06 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	6
06 072 Zentralbibliothek der Medizin	7
06 073 Zentralbibliothek der Landbau- wissenschaft	8 - 10
06 086 Landesspracheninstitut	11 - 12
06 110 Hochschulen Allgemein	13 - 14
06 111 Universität Bonn	15 - 17
06 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	18 - 19
06 121 Universität Münster	20 - 21
06 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	22 - 24
06 131 Universität Köln	25 - 26
06 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	27 - 29
06 141 Technische Hochschule Aachen	30 - 34
06 142 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	35 - 37
06 151 Universität Bochum	38 - 39

		Seite
06 160	Universität Dortmund	40 - 42
06 171	Universität Düsseldorf	43 - 44
06 172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	45 - 47
06 181	Universität Bielefeld	48 - 49
06 211	Universität - GH - Essen	50 - 52
06 212	Medizinische Einrichtungen der Universität - GH - Essen	53
06 220	Universität - GH - Duisburg	54 - 56
06 240	Universität - GH - Siegen	57
06 250	Universität - GH - Wuppertal	58 - 60
06 260	Fernuniversität - GH - Hagen	61 - 62
06 510	Deutsche Sporthochschule Köln	63 - 65
06 540	Hochschule für Musik Köln	66
06 550	Folkwang-Hochschule Essen	67
06 560	Kunstakademie Münster	68
06 690	Fachhochschule Bochum	69
06 720	Fachhochschule Düsseldorf	70
06 740	Fachhochschule Köln	71
06 750	Fachhochschule Lippe	72
06 760	Fachhochschule Münster	73
06 770	Fachhochschule Niederrhein	74
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	75 - 77

Anhang

Übersicht

Übersicht über die Zu- und Abgänge an Stellen in allen Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1992	1
Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06 von 1972 - 1992	2
Übersicht über die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten von 1966 - 1992	3
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Kunsthochschulen von 1970 - 1992	4
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Fachhochschulen von 1971 - 1992	5
Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelplan 06 - 1992 -	6

I.

E i n z e l p l a n 0 6

- Ministerium für Wissenschaft und Forschung -

1. Vorbemerkungen

Die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung orientierten sich an der weiterhin angespannten Finanzlage des Landes. Die notwendige Fortsetzung der Konsolidierungspolitik zur Bewahrung von Handlungsspielräumen machte es auch für 1993 erforderlich, an der generellen Handlungslinie, grundsätzlich keine Stellenzugänge zuzulassen, festzuhalten. Selbstverständlich waren sämtliche Ausgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Hiervon wurde der Personalhaushalt nicht ausgenommen.

Stellenzuwächse sind in Bereichen erfolgt, die voll oder wesentlich einnahmefinanziert sind. Für die Medizinischen Einrichtungen sind insgesamt 28 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Als weitere Rate des Hochschulsonderprogramms II sind 82 zusätzliche Stellen veranschlagt.

Außerdem wird zum Aufbau der neu gegründeten Fachhochschule Gelsenkirchen eine erste Rate von 50 Stellen ausgewiesen. Diesem Stellenzugang steht ein allgemeiner kw-Vermerk für 50 Stellen des Einzelplans 06 bei Kapitel 06 020 zum 31.12.1994 gegenüber.

Dringend benötigte Personalzuwächse in verschiedenen anderen Bereichen konnten nur durch Umverteilung und interne Prioritätensetzung erreicht werden.

Im übrigen, vor allem zur Entwicklung der Studentenzahlen, wird auf die Vorlage "Einführung und Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 06" verwiesen.

II.

2. Generelle Veränderungen in den Stellenplänen der Kapitel des Einzelplans 06, die nicht mehr im einzelnen begründet werden:
 - 2.1 Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken
 - 2.2 Umwandlungen von Angestellten- in Beamtenstellen
 - 2.2.1 Wissenschaftlicher Dienst
 - 2.2.2 Nichtwissenschaftlicher Dienst
 - 2.3 Umwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen
 - 2.4 Stellenumwandlungen aus z.A.-Stellen
 - 2.5 Nachschlüsselungen
 - 2.6 Veränderungen bei den Leerstellen gem. § 85 a LBG
 - 2.7 Sonstige Leerstellen
 - 2.8 Höher-/Herabgruppierungen
 - 2.9 Stellenabsetzungen in Auswirkung von kw-Vermerken
 - 2.10 Änderungen der Ersatzstellen und neue Ersatzstellen gemäß § 42 LPVG
 - 2.11 Verlagerungen zwischen Kapiteln
 - 2.12 Hebung von Planstellen der Bes.Gr. C 2 nach Bes.Gr. C 3
- Universitätsprofessoren -
3. Die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln sind wie folgt gegliedert:
 - A. Neue Stellen
 - B. Zugang gegen Abgang
 - C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64
 - D. Stellenumwandlungen
 - E. Stellenhebungen
 - F. Verlängerung von kw-Vermerken

2.1 Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Kapitel	Zahl	Bes.Gr./ Verg.Gr./ Lohngr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr./ Verg.Gr./ Lohngr.	Amtsbezeichnung
06 111	1	C 2	Überassistent	"	C 2	Universitätsprofessor
06 112	3	Vlb	Dienstort 08	"	Vb/Vc	Dienstort 08
06 121	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Universitätsprofessor
	1	A 13	Akad. Rat	"	A 15	Akad. Direktor
	1	A 13	Studienrat i. H.	"	A 15	Studiendirektor i. H.
	2	A 13	Studienrat i. H.	"	A 14	Oberstudienrat i. H.
06 132	1	C 2	Überassistent	"	C 1	Wiss. Assistent
06 141	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Universitätsprofessor
06 151	1	VIIb/VII	Dienstort 08	"	C 4	Universitätsprofessor
	1	C 2	Überassistent	"	C 2	Universitätsprofessor
06 172	1	Ib/IIa a. Z.	Dienstort 01	"	C 4	Universitätsprofessor
06 181	1	C 3	Universitätsprof.	"	C 4	Universitätsprofessor
06 211	1	C 2	Überassistent	"	C 2	Universitätsprofessor
	1	IVb/Vb	Dienstort 08	"	A 9	Betriebsinspektor
06 220	1	IIa a. Z.	Dienstort 01	"	Ib/IIa - Dauer -	Dienstort 01
06 240	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Universitätsprofessor

2.2.1 Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen
- Wissenschaftlicher Dienst -

Kapitel	Akad. Räte A 13 aus Ib/IIa Dauerangestellte	Akad. Räte A 13 aus Ib/IIa Zeitangestellte	Stud. Räte i.H. A 13 aus Ib/IIa-IIa/IIb Dauerangestellte	Oberassistenten/ Oberingenieure/ Hochschuldoz. C 2 aus Ib - Ib/IIa Zeitangestellte	Wiss. Assistenten C 1 aus Ib/IIa Zeitangestellte
06 131	-	-	1	-	-
06 141	-	-	-	5	-
06 172	-	-	-	2	-
06 211	-	-	2	-	-
06 220	-	-	1	-	-
06 230	-	-	-	3	-
06 510	-	-	2	-	-
Zusammen	-	-	6	10	-

Die Umwandlung von Stellen der Verg. Gr. Ib/IIa - Dauer- u. Zeitangestellte - in Stellen für Akademische Räte bzw. Studienräte i. H. ist erforderlich zur Wahrnehmung von Dauerfunktionen, die in Stellen von Oberassistenten/Oberingenieure/Hochschuldozenten zur verstärkten Nachwuchsförderung.

Die Umwandlungen sind kostenneutral, da wertigkeitsgleich.

2.2.2 Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen

- Nichtwissenschaftlicher Dienst -

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Verwaltung	Bibliotheksdienst	Verwaltung	Bibliotheksdienst	Verwaltung	Bibliotheksdienst
06 073				3 (2 A 10)		1 (A 6)
06 111				2		
06 131	1					
06 142					3	
06 181	1					
06 211	1					
06 240			1			
06 250			1			
06 510						1
06 680			1			
Zusammen:	3		3	5	3	2

Die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen der Bes.Gr. A 9 oder A 5 dient der Unterbringung geprüfter Anwärter des Verwaltungs- und Bibliotheksdienstes. Der Innenminister kann in verstärktem Maße Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes zur Verfügung stellen. Außerdem stehen für beide Laufbahnen des Bibliotheksdienstes geprüfte Anwärter der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zur Verfügung.

Die Hochschulen sind an der Gewinnung dieser Kräfte, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und in vielen Bereichen der Verwaltung und der Bibliothek auch wechselweise einsetzbar sind, sehr interessiert. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wurden die entsprechenden Stellenumwandlungen ausschließlich unter Absetzung gleichwertiger Angestelltenstellen aus dem Bibliotheksbereich beantragt.

Die Umwandlungen sind kostenneutral.

2.3 Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst Sozialdienst	Mittlerer Dienst	
	Bibliothek	wiss. Dienst		Verwaltung	Techn. Dienst
06 132	-	-	5	-	-
Zusammen:	-	-	5	-	-

Es handelt sich um Einzelfälle nach der tatsächlichen Besetzung bzw. dem tatsächlichen Bedarf.

2.4 Stellenumwandlungen aus z.A.-Stellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Techn. Dienst
	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	
06 142			1				
06 151				2			
06 171				2			
06 220				1			
06 230	1						
06 240						2	
Zusammen:	1		1	5		2	

Die Umwandlungen sind erforderlich, damit Stelleninhaber nach der vorgeschriebenen Probezeit auf Planstellen übernommen werden können.

2.5 Nachschlüsselungen aus dem Stellenbestand 1990

Kapitel	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst					
	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 072	1	A 13	A 14	OBiblRat								
06 111					1	A 12	A 13	Bibl.Oberamtsrat				
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat				
					1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.				
06 112					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
06 121					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
06 122					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 9	A 10	Brandoberinsp.				
06 131	2	A 14	A 15	Reg.Dir. (ADV)	1	A 12	A 13	Bibl.Oberamtsrat	1	A 5	A 6	Bibl.Sekretär
	2	A 13	A 14	ORR (ADV)	1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat				
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
06 132					1	A 12	A 13	Reg.Oberamtsrat				
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
					1	A 9	A 10	Reg.Oberinsp.				
06 141					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
					2	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.				
06 142									1	A 6	A 7	Reg.Obersekretär
									1	A 5	A 6	Reg.Sekretär
06 160					1	A 12	A 13	Reg.Oberamtsrat	1	A 7	A 8	Bibl.Hauptsekr.
					2	A 11	A 12	Reg.Amtsrat	3	A 6	A 7	Bibl.Obersekr.
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat	3	A 5	A 6	Bibl.Sekretär
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
06 171					1	A 12	A 13	Bibl.Oberamtsrat	1	A 7	A 8	Bibl.Hauptsekr.
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat				
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
					1	A 9	A 10	Reg.Oberinsp.				
06 172					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
06 181					1	A 12	A 13	Bibl.Oberamtsrat				
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat				
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann				
					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann				
					1	A 9	A 10	Reg.Oberinsp.				

Kapitel	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst												
	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	bish. Bes.Gr.	Neue Bes.Gr.	Amtsbezeichnung							
06 211	2	A 13	A 14	OStRat i.H.	1	A 10	A 11	Reg.Amtmann	2	A 7	A 8	Bibl.Hauptsekr.							
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann	2	A 6	A 7	Bibl.Obersekretär							
									4	A 5	A 6	Bibl.Sekretär							
06 212					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat											
					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann											
06 220					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat	1	A 7	A 8	Bibl.Hauptsekr.							
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat											
					2	A 10	A 11	Reg.Amtmann											
					2	A 9	A 10	Reg.Oberinsp.											
					1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.											
06 230	1	A 14	A 15	Akad.Dir.	1	A 12	A 13	Reg.Oberamtsrat											
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat											
					1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.											
06 240					1	A 12	A 13	Reg.Oberamtsrat											
					1	A 11	A 12	Reg.Amtsrat											
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat											
					1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.											
06 250	2	A 13	A 14	Akad.Oberrat	1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann	1	A 7	A 8	Bibl.Hauptsekr.							
									1	A 6	A 7	Bibl.Obersekretär							
									1	A 5	A 6	Bibl.Sekretär							
06 260	2	A 13	A 14	Akad.Oberrat	1	A 12	A 13	Reg.Oberamtsrat											
06 510	1	A 14	A 15	Reg.Dir.	1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann											
									2	A 13	A 14	OStRat i.H.	1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.			
																	1	A 13	A 14
06 740					1	A 10	A 11	Reg.Amtmann											
06 830	1	A 14	A 15	Bibl.Dir.	1	A 12	A 13	Bibl.Oberamtsrat											
					1	A 11	A 12	Bibl.Amtsrat											
					1	A 10	A 11	Bibl.Amtmann											
					1	A 9	A 10	Bibl.Oberinsp.											

Die Nachschlüsselungen erfolgen entsprechend der Regelung über die Phasenverschiebung aufgrund des Stellenbestandes 1990, d. h. mit dreijähriger Verzögerung. Sie ergeben sich zu einem Teil auch aus der Verbesserung der Stellenobergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG für den gehobenen Dienst, wobei es sich um das zweite Viertel der möglichen Stellenhebungen entsprechend Art. 10 § 5 Abs. 3 BBVAmpG 1991 handelt.

2.6 Veränderungen bei Leerstellen gemäß § 85 LBG

Kapitel	Zahl	Bes. Gr./ Verg.Gr.	Amtsbezeichnung
06 010	+ 1	A 13	Regierungsrat
	+ 2	A 12	Regierungsamtsrat
	./.. 1	A 11	Regierungsamtmann
06 072	+ 1	A 8	Bibliothekshauptsekretär
06 111	+ 1	A 12	Bibliotheksamtsrat
	./.. 1	A 11	Bibliotheksamtmann
06 151	+ 1	A 11	Bibliotheksamtmann
	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 172	+ 2	A 10	Regierungsoberinspektor
06 211	+ 1	A 11	Bibliotheksamtmann
06 240	+ 1	A 8	Regierungshauptsekretär
06 250	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
	+ 1	A 8	Bibliothekshauptsekretär
Zusammen:	+ 11		

Im Haushaltsplanentwurf 1993 wurden die in vorstehender Übersicht ausgewiesenen Leerstellen für Beurlaubungsfälle gemäß § 85 a LBG ausgebracht. Dabei handelt es sich nur um einen Teil der tatsächlich vorgenommenen Beurlaubungen. Mit den beantragten Leerstellen sind deshalb auch nur die dringendsten Wiederbesetzungen realisierbar.

In einigen Fällen konnte der Zugang durch Absetzung einer Leerstelle wieder ausgeglichen werden.

2.7 Sonstige Leerstellen

Kapitel	Zahl	Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Verwendungszweck	
06 141	./.	3	H 1	bea. Hilfskräfte	Entwicklungshilfe - Beendigung der Beurlaubung -
06 183	+	1	A 15	Akad. Direktor	Beurlaubung gem. § 78 b LBG
06 220	./.	1	C 4	Universitätsprof.	Großforschungsanlagen - Beendigung der Beurlaubung -
06 250	+	1	C 4	Universitätsprof.	Großforschungsanlagen - KFA Jülich -
Zusammen:	./.	2			

2.8 Höher-/Herabgruppierungen

Kapitel	Höhergruppierungen	Herabgruppierungen	Von den Höhergruppierungen entfallen auf		
			Tarifvertr. Anspruch	Bewährungs- aufstieg	Arbeitsgerichts- entscheidung
06 010	1	1	1	-	-
06 020	1	-	1	-	-
06 022	3	1	3	-	-
06 060	4	-	4	-	-
06 111	19	20	19	-	-
06 112	8	1	2	6	-
06 121	2	2	2	-	-
06 122	13	14	13	-	-
06 131	9	6	5	1	3
06 132	20	5	-	20	-
06 141	3	2	3	-	-
06 142	-	1	-	-	-
06 151	2	2	2	-	-
06 160	4	4	4	-	-
06 171	1	1	1	-	-
06 172	2	2	2	-	-
06 211	6	-	6	-	-
06 212	35	31	30	5	-
06 220	4	4	4	-	-
06 230	-	1	-	-	-
06 250	1	1	1	-	-
06 260	4	4	4	-	-
06 510	-	1	-	-	-
06 520	1	-	1	-	-
06 540	2	1	2	-	-
06 550	1	-	1	-	-
06 670	3	2	3	-	-
06 680	2	2	2	-	-
06 710	3	1	3	-	-
06 730	2	2	2	-	-
06 740	-	1	-	-	-
06 750	2	1	2	-	-
06 760	2	-	2	-	-
06 770	2	2	2	-	-
06 830	4	2	4	-	-
Zusammen:	166	120	131	32	3

2.9 Stellenabsetzungen in Auswirkung von kw-Vermerken

Kapitel	Zahl	Lohn. Gr. Verg. Gr. Bes. Gr.	Amtsbezeichnung Dienststart	Absetzungsgrund
06 010	1	B 2	Ministerialrat	kw-Vermerk 31.12.92 (Tgr. 79)
06 111	1	1a/1 MTL	Dienststart 03	kw-Vermerk 31.12.92
06 121	1	1a/1 MTL	Dienststart 03	kw-Vermerk 31.12.92
06 160	2	VII/VIII	Dienststart 06	kw-Vermerk PH-Integration
06 171	1	C 4	Universitätsprof.	Auslauf einer Stiftungsprofessur
	1	2a-1 MTL	Dienststart 03	kw-Vermerk 31.12.92
06 172	7	3a-2 MTL	Dienststart 06	kw-Vermerk 31.12.92
06 211	1	C 4	Universitätsprof.	Auslauf einer Stiftungsprofessur
	1	2a-1 MTL	Dienststart 03	kw-Vermerk 31.12.92
06 220	1	3a-2a MTL	Dienststart 05	kw-Vermerk 31.12.92
06 230	1	C 4	Universitätsprof.	Auslauf einer Stiftungsprofessur
	1	Vc	Dienststart 05	kw-Vermerk (Übernahme FEOLL)
	1	V1b	Dienststart 08	kw-Vermerk (Übernahme FEOLL)
06 240	1	3a-2a MTL	Dienststart 03	kw-Vermerk 31.12.92
06 670	1	Ib/IIa	Dienststart 02	kw-Vermerk (Übernahme FEOLL)
06 740	1	Vc	Dienststart 08	kw-Vermerk (Ausbildungsmeister)
06 820	1	VII/VIII	Dienststart 04	kw-Vermerk 01.04.92
Zusammen:	24			

2.10 Änderungen der Ersatzstellen und neue Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder gem. § 42 LPVG

Kapitel	bisheriger Stellenwert			zukünftiger Stellenwert		
	Bes. Gr.	Verg. Gr.	Lohngr.	Bes. Gr.	Verg. Gr.	Lohngr.
06 151			Ba/8			IVb/Vb
06 172		IVa Kr. VI/Va				Kr. IX/VIII VIb/VII
06 181		IVb/Vb				III
		3	1			4

XV.

2.11 Verlagerungen zwischen Kapiteln

von Kapitel	nach Kapitel	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Amts-/Dienstbezeichnung
06 111	06 131	1 C 4	Universitätsprofessor
"	06 131	3 A 14	Oberstudienrat i. H.
"	06 230	1 IIa - Dauer -	Dienststart 01
06 121	06 560	1 VII	Dienststart 06
06 141	06 250	1 C 4	Universitätsprofessor
06 171	06 172	1 C 2	Hochschuldozent
06 172	06 171	1 C 3	Universitätsprofessor
06 211	06 760	2 C 2 b	Professor (FH-Studieng.)
06 220	06 121	1 C 4	Universitätsprofessor
06 230	06 250	1 C 2 b	Professor (FH-Studieng.)
"	06 750	1 C 3 b	Professor (FH-Studieng.)
"	06 670	1 C 2 b	Professor (FH-Studieng.)
"	06 750	2 C 2 b	Professor (FH-Studieng.)
"	06 111	Ib/IIa a.Z.	Dienststart 01
06 690	06 840	85 Stellen	s. Erläuterungen bei Kapitel 06 840

XVI.

2.12 Anhebung von Planstellen der Bes.Gr. C 2 nach Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessoren -

Kapitel	Zahl der Anhebungen
06 211	30
06 220	29
06 230	26
06 240	45
06 250	49

Aufgrund des Bundesbesoldungs- und Bundesversorgungsanpassungsgesetzes 1991 (BBVAnpG '91) wurde u. a. der § 35 BBesG geändert. Danach steht das Amt der Bes.Gr. C 2 für Universitätsprofessoren in integrierten Studiengängen nicht mehr zur Verfügung. Diese C 2-Planstellen müssen mit dem Haushalt 1993 in C 3-Planstellen umgewandelt werden. Dabei erfolgt keine Überleitung der vorhandenen C 2-Professoren nach Bes.Gr. C 3. Nach Freiwerden der mit Bes.Gr. C 2 besetzten Planstellen erfolgt die Neubesetzung nach Bes.Gr. C 3.

Kapitel 06 010
- Ministerium -

F. Verlängerung von kw-Vermerken
a) Titel 422 10

Kw-Vermerke HPL 1992:	1	B 4	kw 31.12.1993
	1	A 16	kw 31.12.1993
	1	A 16	kw 31.12.1994
Kw-Vermerke Entw. 1993:	1	B 4	kw 31.12.1995
	2	A 16	kw 31.12.1995

Die kw-Vermerke gehen auf das Ergebnis einer Organisationsprüfung durch den Landesrechnungshof zurück. Die Prüfung fand in den Jahren 1984 bis 1986 statt. Seitdem haben sich die Grundlagen entscheidend verändert. Außer den Aufgaben im Zusammenhang mit der damals nicht abzusehenden Steigerung der Studierendenzahl müssen nunmehr folgende Aufgaben bewältigt werden, die im Zeitpunkt der Überprüfung durch den Rechnungshof nicht oder jedenfalls nicht in dem jetzigen Umfang vorhanden waren:

- Planungen und Finanzierungen im Bereich des Hochschulbaus und der Studentenwohnheime,
- Abwickeln der Hochschulsonderprogramme
- Neugründungen im Geschäftsbereich (KWI, Kunsthochschule für Medien, Fachhochschule Gelsenkirchen)
- Umstrukturierung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Sonstigen Einrichtungen
- Erhebliche Steigerung der Professoren-Berufungen (Während 1987 noch 191 Berufungsfälle zu registrieren waren, wurden 1991 insgesamt 500 Fälle abgewickelt; diese Zahl wird aufgrund der ungünstigen Altersstruktur in den nächsten Jahren noch steigen.)
- Umsetzung des Aktionsprogrammes "Qualität der Lehre"
- Aktivitäten im Hinblick auf die EG, Bearbeitung von sonstigen internationalen Angelegenheiten

- Wissenschaftsstadt Bonn

- Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, insbesondere Umsetzung der Gefahrstoffverordnung.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß das Ministerium in den vergangenen Jahren (Vergleich 1981 zu 1993) trotz der deutlich gestiegenen Aufgaben 27 Stellen abgebaut hat.

b) Titel 422 79

Kw-Vermerke HPL 1992:	2	Bes.Gr. B 2	kw 31.12.1992
	5	Bes.Gr. A 16	kw 31.12.1993
	1	Bes.Gr. A 15	kw 31.12.1993
	3	Bes.Gr. A 13 g.D.	kw 31.12.1993
	<u>1</u>	Bes.Gr. A 12	kw 31.12.1993
	<u>12</u>		

Kw-Vermerke Entw. 1993:	1	Bes.Gr. B 2	kw 31.12.1994
	5	Bes.Gr. A 16	kw 31.12.1994
	1	Bes.Gr. A 15	kw 31.12.1994
	3	Bes.Gr. A 13 g.D.	kw 31.12.1994
	<u>1</u>	Bes.Gr. A 12	kw 31.12.1994
	<u>11</u>		

Die im Kapitel 06 010 Titelgruppe 79 bisher ausgebrachten 12 Planstellen für Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland tragen o.g. kw-Vermerke. Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, die Hilfen den neuen Ländern weiterhin zu gewähren, werden die kw-Vermerke an 11 Planstellen bis zum 31.12.1994 verlängert. Eine Planstelle fällt zum 31.12.1992 weg.

Kapitel 06 020
- Allgemeine Bewilligungen -

F. Verlängerung von kw-Vermerken

Kw-Vermerk HPL 1992: 15 Planstellen/Stellen im EPl. 06
kw zum 31.12.1992

Kw-Vermerk Entw. 1993: 15 Planstellen/Stellen im EPl. 06
kw zum 31.12.1993

Anlässlich der Errichtung des Kulturwissenschaftlichen Institutes wurden 15 Planstellen/Stellen zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich wurde der o.a. allgemeine kw-Vermerk ausgebracht. Bisher war es nicht möglich, die kw-Vermerke zu Lasten des Einzelplanes 06 zu realisieren.

Kapitel 06 022
- Hochschulsonderprogramm zur Milderung der
Überlast an den Hochschulen -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa BAT aus Verg.Gr. VIb BAT

Die Bewerbernachfrage zum Studium der Informatik an der Universität Bonn ist anhaltend stark, so daß die Schaffung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle gegen Abgang einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterstelle unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung der Lehrangebotskapazität unumgänglich ist.

Kapitel 06 023
- Sicherung der Leistungsfähigkeit von
Hochschulen und Forschung in den 90iger Jahren -

A. Neue Stellen

- Zugang:**
- a) 8 Planstellen Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -
 - b) 33 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor -
 - c) 26 Planstellen Bes.Gr. C 2 - Hochschuldozent -
 - d) 10 Planstellen Bes.Gr. C 1 - Wissenschaftlicher Assistent -
 - e) 5 Stellen Verg.Gr. Ib/IIa - Wissenschaftlicher Angestellter auf Zeit -

Zu a) bis e):

Es handelt sich hierbei um die weiteren Ausbauraten für die Programmteile "Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses", "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" und "Ausbau der Fachhochschulen".

Kapitel 06 071
- Zentralstelle für die Vergabe von
Studienplätzen -

D. Stellenumwandlung

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - aus einer Planstelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - aus einer Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -
 - c) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -

Zu a) bis c):

Auf der Grundlage der von den Ländern beschlossenen Reduzierung der Zahl der Planstellen im höheren Dienst sind von der Finanzministerkonferenz die vorgenannten Umwandlungen beschlossen worden. Sie sollen mit dem Haushalt 1993 vollzogen werden.

Kapitel 06 072
- Zentralbibliothek der Medizin -

A. Neue Stellen

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. VII/VIII - Bibliotheksangestellter
- DA 05 -

Bedingt durch die notwendige Versorgung der neuen Länder ist die Anzahl der Literaturbestellungen bei der Zentralbibliothek der Medizin erheblich angestiegen und übersteigt die derzeitige personelle Kapazität bei weitem. Im Bibliographischen Dienst, Signierdienst und im Bereich Direktversand werden dringend Mitarbeiter benötigt.

Der Stellenzugang wird dadurch kompensiert, daß bei Kapitel 06 086 - Landesspracheninstitut - eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 ersatzlos wegfällt.

Die Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Bundesmitfinanzierung gesichert ist.

Kapitel 06 073
- Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. VIb - Bibliotheksangestellter - DA 02
- gegen Abgang von 2 Stellen Lohngr. 4a-3 -

Mit der Verselbständigung der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften ergibt sich ein anderes Aufgabenspektrum, so daß zusätzliche Bibliotheksangestellte im Bereich des Bibliographischen Dienstes eingesetzt werden müssen. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden 2 Stellen der Lohngruppe 4a-3 abgesetzt.

C. Stellenumsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.01.1993

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Bibliotheksdirektor -
b) 1 Stelle Bes. Gr. A 12 - Regierungsamtsrat -
c) 1 Stelle Bes. Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär -

Vorbemerkung:

Die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ist zum 1. Januar 1992 in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen worden und wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung in der Blauen Liste geführt. Die Gemeinschaftsfinanzierung wurde 1992 wirksam. Für die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft wurde ein eigenes Haushaltskapitel im Haushaltsvollzug 1992 außerplanmäßig eingerichtet.

Die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ist damit eine der vier Zentralen Fachbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, die die Spitzenversorgung mit Literatur in der Bundesrepublik für ihr Fachgebiet gewährleisten.

Aufgrund ihres Buchbestandes ist die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft für diese überregionale Aufgabe besonders geeignet. Sie sammelt die deutschsprachige wissenschaftliche und fundiert praktische Literatur nahezu komplett. Die ausländische Literatur wird außerordentlich umfangreich erworben. Die Beschaffung von Reports, Kongreßschriften und nichtkonventioneller Literatur bilden Schwerpunkte.

Ein wesentlicher Aufgabenzuwachs für die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ergibt sich durch die zusätzliche Literaturversorgung der neuen Länder. Da in den entsprechenden bibliothekarischen Einrichtungen der neuen Länder die erforderliche Literatur vielfach nicht vorhanden ist, sind die dort tätigen zahlreichen agrarwissenschaftlichen Institutionen bei der Versorgung mit insbesondere wesentlicher Spezialliteratur auf diese Zentralbibliothek dringend angewiesen.

Die genannten drei Stellen sind dringend erforderlich, um die anfallenden Mehrarbeiten erledigen zu können. Der Bund als Mitfinanzierer hat die Stellen in seinem Haushaltsentwurf bereits ausgebracht.

Zu a):

Der zukünftige Stelleninhaber soll neben der Vertretung des Bibliotheksleiters als Abteilungsleiter vornehmlich die auswärtige Benutzung betreuen; in diesem Rahmen obliegt ihm insbesondere die vertiefte Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen in den neuen Ländern. Hinzu kommt die Leitung der Sacherschließung für einen überregionalen Verbundkatalog zur Verbesserung der Information über die Bestände der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft.

Zu b):

Mit der Übernahme der Versorgungsfunktion auch für die neuen Länder hat die Bibliothek eine Größenordnung erreicht, die den Einsatz eines Verwaltungsfachmannes dringend erforderlich macht.

Ihm obliegt der Aufbau und die Überwachung der Organisation, vor allem die ordnungsgemäße Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, insbesondere im Rahmen der Literaturversorgung und des Direktversandes, sowie die Mitarbeit bei der Umstellung des Bibliotheksbetriebes auf ADV, die erforderlich ist, um den steigenden Anforderungen der auswärtigen Nutzer zu entsprechen.

Zu c):

Die Stelle wird im Bereich der Fernleihe und des Direktversandes eingesetzt, um die zeitgerechte Erledigung der zusätzlichen Literaturbestellungen, die aufgrund der Versorgung der neuen Bundesländer bei der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft erheblich ansteigen, zu gewährleisten.

Kapitel 06 086
- Landesspracheninstitut -

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat beschlossen, das Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache Nordrhein-Westfalen zu einem Institut mit der Bezeichnung "Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen" organisatorisch zusammenzufassen und als Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG zu führen. Infolge dieser Zusammenlegung ergeben sich verschiedene stellenmäßige Veränderungen.

D. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor - aus Verg.Gr. I -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 h.D. - Regierungsrat - aus Bes.Gr. A 13 g.D. -

Zu a):

Die bisher im Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. I BAT war für den Leiter des Instituts ausgebracht. Infolge der Zusammenlegung ergibt sich die Möglichkeit, die Leitungsfunktion an die im Lehrinstitut für Russische Sprache ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 16 anzubinden. Damit jedoch die Stellen der fachdidaktischen Leitungsebene der Teilinstitute Russisch, Arabisch, Chinesisch und Japanisch des Landesspracheninstitutes in gleicher Wertigkeit ausgewiesen werden, wird für den Leiter des Bereichs Russisch eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor/Laufbahn besonderer Fachrichtung: Dienst als Slawist - unter anderem wegen des Bewerberkreises aus dem Schulbereich eingerichtet. Die übrigen Teilinstitutsleiterstellen sind nach Verg.Gr. Ia ausgewiesen. Die Maßnahme ist kostenneutral.

Zu b):

Dem zukünftigen Verwaltungsleiter des Landesspracheninstitutes obliegt der Aufbau und die Überwachung der Organisation, die Sicherstellung eines einwandfreien Geschäftsablaufs durch Koordinierung und Beaufsichtigung der Verwaltungsarbeiten in den 4 Teilinstituten sowie der Verwaltungsabteilung. In diesem Zusammenhang ist er zuständig für Personalwesen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, allgemeine Rechtsangelegenheiten, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und den Beschaffungsbereich. Art und Umfang des Aufgabengebietes rechtfertigen auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen eine Ausweisung der Planstelle nach Bes.Gr. A 13 h.D. Da der derzeitige Stelleninhaber eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst innehat, ist diese Maßnahme kostenneutral.

Kapitel 06 110
- Hochschulen Allgemein -

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

I. zum 01.10.1993 - Titel 425 10 -

II. zum 31.12.1993 - Titel 425 10 -

Zugang: I. 7 Stellen Verg.Gr. Ib/IIa - Wiss. Angestellter auf
Zeit - DA 01 -

II. 10 Stellen Verg.Gr. Ib/IIa - Wiss. Angestellter auf
Zeit - DA 01 -

Zu I. u. II:

Im Zuge der Umsetzung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" wachsen den Dekanen neue Aufgaben zu. Sie müssen bei der Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik, bei der Beurteilung der Lehrqualifikation, bei der Gewährung von Forschungsfreisemestern und nicht zuletzt bei der Erstellung des Lehrberichts wichtige Funktionen übernehmen. Insgesamt steigt ihre Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und effizienten Lehrbetrieb.

Diese Aufgaben können im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Dekanate kaum bewältigt werden. Das gilt insbesondere für die Dekanate großer Fachbereiche und Fakultäten, an denen die Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik sowie die Erarbeitung des jährlichen Lehrberichts einen enormen Arbeits- und Organisationsaufwand verursacht. An den Hochschulen des Landes gibt es 63 Fachbereiche bzw. Fakultäten mit mehr als 2.000 Studierenden, an 18 Fachbereichen/Fakultäten sind sogar mehr als 5.000 Studierende eingeschrieben. Im Haushaltsjahr 1992 konnten sieben Stellen für wissenschaftliche Angestellte a.Z. (Verg.Gr. BAT Ib/IIa) zur Unterstützung der Dekane zugewiesen werden. In Anbetracht der großen Zahl der zu unterstützenden Fachbereiche war dies lediglich ein Einstieg in die Förderung. Zur Fortführung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 1993 sind die vorgesehenen 17 Stellen dringend erforderlich.

Die Zuweisung der Stelle im Einzelfall hängt von dem tatsächlichen Aufgabenzuwachs ab. Bei der Verteilung sollen die Fachbereiche bzw. Fakultäten vorrangig berücksichtigt werden, die sich besonders um eine Umsetzung der Maßnahmen bemühen. Deshalb ist auch die o.a. zeitliche Staffelung der Zuweisung der Stellen vorgesehen.

F. Verlängerung von kw-Vermerken
- Titelgruppe 79 -

Kw-Vermerke HPL 1992:	2	A 15	kw 31.12.1993
	2	A 13 g.D.	kw 31.12.1993
Kw-Vermerke Entw. 1993:	2	A 15	kw 31.12.1994
	2	A 13 g.D.	kw 31.12.1994

Die in der Titelgruppe 79 für Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen 4 Planstellen tragen o. a. kw-Vermerke. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung, die Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder fortzuführen, werden die kw-Vermerke bis zum 31.12.1994 verlängert.

Kapitel 06 111
- Universität Bonn -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 2 Planstellen Bes.Gr. C 1 - wiss. Assistent - gegen Abgang von 2 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. Ia - wiss. Angestellter - Dauer - DA 01 - gegen Abgang 1 Stelle Verg.Gr. IVb/Vb - DA 08 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angest. auf Zeit - DA 01 - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. Vc/VIb - techn. Angest. - für das Versuchsgut Wiesengut - DA 08 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 5a-4

Zu a):

Mehrere Ausschreibungen für Professorenstellen der Bes.Gr. C 3 in der Juristischen Fakultät sind erfolglos verlaufen. Aus diesem Grunde wurde durch eine hochschulinterne Umwidmung eine zusätzliche C 4-Stelle für "Öffentliches Recht" geschaffen. Zur Ausstattung dieser C 4-Professur wird eine Stelle der Bes.Gr. C 1 - wiss. Assistent - benötigt. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - abgesetzt.

Das Sprachwissenschaftliche Institut verfügt infolge von Stellenstreichungen nur noch über eine Stelle für einen wissenschaftlichen Assistenten. Eine vorübergehende Verstärkung in diesem Bereich ist erforderlich. Aus diesem Grund wird eine vorhandene Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - abgesetzt und eine Planstelle der Bes.Gr. C 1 für einen wiss. Assistenten ausgewiesen.

Zu b):

Innerhalb des Physikalischen Instituts ist es erforderlich, einen besonders strukturierten Bereich für die Elektronik zu schaffen

und die Leitung einem qualifizierten Dipl.-Ingenieur zu übertragen. In diesem Bereich werden in großem Umfang kommerzielle Elektronikeinheiten gekauft, um eine dem Spitzenstand der Technik entsprechende schnelle analoge und digitale Aufnahme und Verarbeitung der anfallenden Meßdaten zu gewährleisten. Beim Umfang der Aufgaben ist die besondere Betreuung durch einen qualifizierten Dipl.-Ingenieur unvermeidlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb abgesetzt.

Zu c):

Im hochausgelasteten Fach "Vergleichende Religionswissenschaft" ist eine Verstärkung um eine Stelle für einen wiss. Mitarbeiter der Verg.Gr. Ib/IIa geboten. Da zusätzliche Stellen nicht bereitgestellt werden können, wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - aus dem Bereich der Mathematik abgesetzt.

Zu d):

Die Intensivierung und Ausweitung der Forschungstätigkeit auf dem Wiesengut und der damit verbundene Arbeitsanfall insbesondere im Bereich der Rinderhaltung, die einen besonderen Forschungsschwerpunkt darstellt, erfordert eine zusätzliche Stelle zur Gewährleistung eines geordneten Betriebsablaufs. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 5a-4 abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.03.1993

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angest. auf Zeit - Politikwissenschaften - DA 01 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angest. auf Zeit - Diskrete Mathematik - DA 01 -

Zu a):

Der Professur "Politische Wissenschaft" steht keine Stelle für einen wiss. Mitarbeiter mehr zur Verfügung. Die Neubesetzung der Professur war nur möglich durch Zusage einer entsprechenden Stelle.

Zu b):

Die Ausstattung dieses stark nachgefragten Faches wurde im Rahmen von Bleibeverhandlungen zur Abwehr eines Rufes an eine amerikanische Universität überprüft. Dabei stellte sich heraus, daß eine weitere Stelle für einen wiss. Mitarbeiter dringend erforderlich ist.

Kapitel 06 112

- Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - b) 1 Stelle Verg.Gr. Vc/VIb - für einen Präparator
- DA 03 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. 4a-3
- DA 05 -
 - c) 4 Stellen Lohngr. 7a-6 - für einen Schlosser, einen Installateur und 2 Elektriker - DA 07 - gegen Abgang von 4 Stellen Lohngr. 1a/1 - DA 05 -

Zu a):

Die praktizierte organisatorische Trennung der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie von der Poliklinischen Abteilung soll beibehalten werden. Beide Abteilungen sollen jeweils von einem C 4-Professor geleitet werden. Da für die Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie keine C 4-Professur zur Verfügung steht, soll sie mit der o.a. Maßnahme geschaffen werden.

Die Beibehaltung der Trennung bei den Abteilungen ist für die Ausbildung der Zahnmedizin-Studenten sowie der in der Weiterbildung befindlichen Zahnärzte im Hinblick auf das Gebiet Oralchirurgie sinnvoller.

Im Hinblick auf die Weiterbildung (Rotation, Bereitschaftsdienste) soll eine organisatorische und personelle Verknüpfung beider Abteilungen auf dem Wege über Berufungsverhandlungen erreicht werden.

Zu b):

Aufgrund der hohen Zahl der jährlich anfallenden Sektionen und dem anerkannten Bedarf eines zweiten Sektionsgehilfen/Präparators benötigt das Institut für Rechtsmedizin eine zusätzliche Stelle. Eine zuverlässige und qualifizierte Wahrnehmung der Aufgaben kann

nur durch einen angestellten Präparator erfolgen. Insofern ist eine Stelle der Vergütungsgruppe Vc/VIb erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 4a-3 abgesetzt.

Zu c):

Für das im Bau befindliche Hörsaalgebäude für die in Bonn-Poppelsdorf gelegenen Institute ist für die Wartung und Instandhaltung sowie für den laufenden Betrieb technisches Personal erforderlich. Benötigt werden für die Maschinen-, Klima- und Sanitärtechnik ein Schlosser und ein Installateur sowie für die Elektrotechnik 2 Elektriker. Als Ausgleich für diese 4 neuen Stellen im Bereich des technischen Dienstes sollen 4 Arbeiterstellen wegfallen.

D. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 m.D. - Regierungsamtsinspektor -
aus Bes.Gr. A 9 g.D. - Regierungsoberinspektor -

Im Dezernat "02 "Finanzen" ist zur Erledigung von Haushaltsangelegenheiten ein Beamter des mittleren Dienstes (A 9 m.D.) erforderlich.

Umfang und Qualität der zu erledigenden Arbeiten rechtfertigen diese Bewertung. Mangels entsprechender Planstelle wird vorübergehend eine Planstelle des gehobenen Dienstes (A 9) umgewandelt.

Kapitel 06 121
- Universität Münster -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:** a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 1 - wiss. Assistent - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i. H. - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa - Dipl.-Ingenieur - DA 08 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa - Dipl.-Ingenieur - DA 01 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. Vc - Verwaltungsangest. - DA 06 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1 -

Zu a):

Wie schon an anderer Stelle dargelegt (Universität Bonn), ist eine qualitätsvolle Neubesetzung von C 3-Stellen im Bereich der Rechtswissenschaft sehr problematisch geworden. Aus diesem Grund wurde auch bei der Universität Münster eine C 4-Stelle aus einem anderen Bereich in die Rechtswissenschaften umgewidmet. Zur Ausstattung dieser C 4-Professur wird eine C 1-Stelle für einen wissenschaftlichen Assistenten benötigt. Ohne Stellenausweitung erfolgt dies durch Absetzung einer Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -.

Zu b):

Aufgrund der verstärkten Nachfrage der Lehramtsfächer ist dort eine personelle Verstärkung erforderlich. Dies gilt besonders für die Didaktik der Biologie. Aus diesem Grund wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat i. H. - gegen Absetzung einer Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - zur personellen und kapazitativen Verstärkung vorgesehen.

Zu c):

Für den Bereich der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist für das Institut für Planetologie die Verstärkung mit einer Stelle für einen Laboringenieur erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 1a/1 abgesetzt.

Zu d):

Mit der Inbetriebnahme der Zentralen Leittechnik zur Steuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen muß eine Stelle für den Leiter der Zentralstation - Dipl.-Ingenieur - der Verg.Gr. III/IVa eingerichtet werden. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 1a/1 abgesetzt.

Zu e):

Für Prüfungsämter, die durch die Änderung der Ausbildungsordnung und die damit eingeführten Zwischenprüfungen zusätzlich belastet werden, ist eine personelle Verstärkung erforderlich. Diese zusätzlichen Belastungen betreffen vorwiegend Zwischenprüfungen für den Magisterstudiengang. Der Zugang einer Stelle der Verg. Gr. Vc wird ausgeglichen durch einen Abgang einer Stelle der Lohngruppe 1a/1.

Kapitel 06 122

- Medizinische Einrichtungen der Universität Münster -

A. Neue Stellen

- Zugang:
- a) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. VIII/VII für Unterrichtsschwestern/pfleger - DA 10 -

 - b) 2 Stellen Verg.Gr. IVb/Vb für Lehrkräfte für Krankengymnastik - DA 10 -

Zu a):

Die derzeitige Relation von qualifizierten Unterrichtskräften zu Schülern, die sich in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich darstellt, entspricht zum Teil nicht mehr den Notwendigkeiten einer fachlich und pädagogisch qualifizierten Ausbildung. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung haben die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft in einer gemeinsamen Empfehlung zur Zahl der hauptamtlichen Unterrichtsschwestern und Unterrichtspfleger vereinbart, die Lehrer/Schüler-Relation - beginnend bei einer Relation von 1 : 18 ab 01.01.1992 - schrittweise auf 1 : 15 ab 01.01.1995 zu verbessern.

Dies deckt sich u.a. mit den Darlegungen des Landespflegesatzausschusses. Für 1993 ist unter Beachtung dieser Empfehlungen bei einer Lehrer-/Schüler-Relation von 1 : 17 und 191 besetzten Plätzen ein Bedarf von 11,25 Unterrichtsschwestern/pflegern ermittelt worden. Dem steht heute ein Stellen-Ist von 9,0 hauptamtlichen Unterrichtsschwestern/pflegern gegenüber.

Die Kosten für die Stellen werden von den Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen.

Zu b):

Auf seiner 30. Sitzung am 29.02.1988 hatte der Ausschuß für Haushaltskontrolle das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gebeten, für das hauptberuflich tätige Personal in den Ausbildungseinrichtungen für nichtärztliche Heilberufe einheitliche Regelungen vorzusehen. Solche Regelungen sind in Form von Lehrer-/Schüler-Relationen bereits für die Schulen für MTLA/MTRA, Diätassistenten, Logopädie, Hebammen und auch für Krankengymnasten

getroffen worden. Die Stellen, die jetzt beantragt werden, basieren auf diesen Relationen. Bei einer Anzahl von 260 besetzten Plätzen ermittelt sich ein Bedarf von 21,7 Lehrkräften. Dem steht ein Stellen-Ist einschließlich ermittelter Stellenäquivalente von 20 Lehrkräften gegenüber.

Die Kosten für die Stellen werden von den Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen.

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für das Institut für Transfusionsmedizin gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Hochschuldozent für das Institut für Humangenetik gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - c) 1 Stelle Verg.Gr. Vb - für einen Techniker - DA 07 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. 1a/1 - DA 05

Zu a):

In Absprache mit allen beteiligten Ministerien und Krankenkassen wird in Münster ein Zentrum für Knochenmarktransplantationen bei Kindern und Erwachsenen errichtet werden. Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist geplant, das Institut für Transfusionsmedizin zu einem der regionalen Spenderzentren mit direkter ADV-Verbindung zur Knochenmarkspenderdatei aufzubauen. Mit dieser Einrichtung kommen auf das Institut für Transfusionsmedizin wesentliche zusätzliche Aufgaben zu, da die Transfusionsmedizin eine der tragenden Säulen in einem gut funktionierenden Konzept für Knochenmarktransplantationen darstellt. Das Institut soll dann die regional assoziierten Blutspendedienste bei der Spendergewinnung und Spenderpflege sowie bei der HLA-Typisierung beteiligen und innerhalb der Aufbauphase in 1992 bis 1993 eine gewisse Anzahl Knochenmarkspender für die Bundesknochenmarkspenderdatei gewinnen, beraten und pflegen.

Mit Übernahme dieser Aufgaben wird das Institut für Transfusionsmedizin sicherlich zu den bedeutenden Transfusionszentren zumindest im Land Nordrhein-Westfalen gehören. Der bisher in Münster nicht vertretene Schwerpunkt der klinischen Immunologie muß durch den Leiter des Instituts für Transfusionsmedizin zusätzlich aufgebaut und abgedeckt werden. Aus diesen Gründen soll die in diesem Bereich vorhandene C 3-Professur nach Bes.Gr. C 4 angehoben werden.

Zu b):

Im Institut für Humangenetik wird dringend eine Stelle für einen habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter benötigt. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung erfolgt die Absetzung einer Planstelle der Bes.Gr. C 3.

Zu c):

Zur Betreuung des umfangreichen Systems der Meß- und Regeltechnik ist eine Stelle für einen Techniker erforderlich.

Mit der Übergabe des britischen Militärhospitals durch den Regierungspräsidenten Münster im Oktober 1991 und der damit verbundenen Einrichtung von 5 wissenschaftlichen Instituten in dieser Liegenschaft, einem völlig neuen Versorgungskonzept für die Gesamtanlage und dem damit verbundenen Zuwachs an Flächen ist ein weiterer Personalbedarf unabweisbar. Zur Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung an den Energieversorgungseinrichtungen dient die erforderliche Stelle. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Arbeiterstelle abgesetzt.

Kapitel 06 131
- Universität Köln -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:** a) 1 Stelle Verg.Gr. IVa/Va - für einen Chemieingenieur
- DA 08 - gegen Abgang 1 Stelle Verg.Gr. Vc/VIb
- b) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa - für einen Chemieingenieur
- DA 09 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1
- c) 1 Stelle Verg.Gr. Vb/Vc - für einen Chemielaboranten
- DA 09 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1
- d) 1 Stelle Lohngr. 7a-6 - für einen Chemiefacharbeiter
- DA 02 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1

Zu a):

Für das Geologische Institut ist ein Ausbildungs- u. Forschungslabor im Aufbau. Der vorgesehene Chemieingenieur ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Meßbetriebes, bei dem hochspezialisierte Großgeräte der Analytik eingesetzt werden, sowie für die Einhaltung der Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften in den Laborbereichen des Instituts. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine in diesem Bereich vorhandene Stelle der Verg. Gr. Vc/VIb abgesetzt.

Zu b) bis d):

Die drei o. a. Stellen sind für die Bereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz erforderlich. Die durch zusätzliche gesetzliche Verpflichtungen entstandenen Aufgaben im Rahmen der Gefahrstoffverordnung können nur mit einem personell verstärkten Arbeitsstab erfüllt werden. Dies gilt vor allem für Aufgaben nach der Gefahrstoffverordnung. Ebenso ist ein Entsorgungsteam zur Sonderabfallentsorgung einzurichten sowie ein Gefahrgutbeauftragter zu bestellen. Diese Aufgaben sind nur mit hauptamtlichem Fachpersonal qualifiziert zu erledigen. Da zusätzliche Stellen nicht ausgebracht werden können, werden drei Stellen für Lohnempfänger der Lohngr. 1a/1 abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 31.12.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angest. auf Zeit -
Angewandte Mathematik/Informatik - DA 01 -

Die Stelle dient dem Aufbau eines Zentrums für Paralleles Rechnen als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule. In diesem Bereich soll die Forschungsgruppe "Industriemathematik" das Forschungsprogramm "Industrie und Wissenschaft im Bereich der Angewandten Mathematik und Informatik" umsetzen. Das Projekt ist für die Grundlagenforschung und die projektbezogene Entwicklung von besonderer Bedeutung. In ihm werden u. a. 12 wissenschaftliche Mitarbeiter aus Industrie- und sonstigen Forschungsprojekten - aus Drittmitteln finanziert - arbeiten.

Kapitel 06 132

- Medizinische Einrichtungen der Universität Köln -

A. Neue Stellen

- Zugang:** a) 2 Stellen Verg.Gr. IVb/Vb - für zwei Lehrkräfte für Krankengymnastik - DA 10 -
- b) 1 Stelle Kr. VIII/VII - für eine Unterrichtsschwester der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschule - DA 10 -
- c) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 g.D. - Brandinspektor - und 6 Planstellen Bes.Gr. A 8 - Oberbrandmeister - für die Werksfeuerwehr

Zu a):

Aufgrund der Anpassung an die Lehrer/Schüler-Relation von 1 : 13 ist die Einrichtung von zwei Stellen für Lehrkräfte in der Krankengymnastikschule erforderlich. Zur Zeit stehen für 80 Ausbildungsplätze 3 Stellen für Unterrichtspersonal zur Verfügung. Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Begründungen zu Kapitel 06 122 - A. b) -.

Die Kosten für die Stellen werden von den Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen.

Zu b):

Für die Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschule ist eine Stelle für eine Unterrichtsschwester aufgrund der Forderung des Regierungspräsidenten Köln notwendig, wonach ein Lehrer/Schülerverhältnis von mindestens 1 : 17 herzustellen ist. Zur Zeit stehen für 240 Schüler 11 Stellen für Unterrichtspersonal zur Verfügung. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes ist eine ausreichende Zahl von Unterrichtsschwestern bzw. Unterrichtspflegern vorgeschrieben.

Die Kosten für die Stellen werden von den Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen.

Zu c):

Die gesetzlich vorgeschriebene Werkfeuerwehr ist nach wie vor personell nicht so ausgestattet, daß die Auflagen des Regie-

rungspräsidenten Köln erfüllt sind. Ein weiteres personelles Bedürfnis ergibt sich mit der Inbetriebnahme des zwischenzeitlich fertiggestellten Hubschrauberlandeplatzes auf dem Neubaugelände des Klinikums. Hierfür ist die Einrichtung eines ganzzzeitlichen Schichtdienstes unabdingbar. Diese 7 Planstellen für die Werkfeuerwehr dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums nach Sicherstellung der Kostenübernahme durch die Kassen in Anspruch genommen werden. Durch den Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Titel 429 00 ist dies sichergestellt.

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
(ku nach C 2 - Oberassistent -) gegen Abgang einer
Planstelle C 2 - Oberassistent -
 - b) 1 Stelle Verg.Gr. Ia/IIa für einen Betriebsarzt
- DA 01 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. 1a-1
- DA 06 - und einer Stelle Lohngr. 6a-5 - DA 07 -
 - c) 1 Stelle Verg.Gr. IIa/III - für die Studienplanung
- DA 08 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. 3a-2a
- DA 05 -
 - d) 1 Stelle Verg.Gr. IIa/III - für einen Diplom-In-
genieur - DA 08 - gegen Abgang einer Stelle
Lohngr. 1a/1 - DA 06 -
 - e) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa - für einen Anwendungspro-
grammierer - DA 08 - gegen Abgang einer Stelle
Lohngr. 1a/1 - DA 06 -
 - f) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa für einen Systemprogram-
mierer - DA 08 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr.
1a/1 - DA 05 -

Zu a):

In der Zahn- und Kieferklinik ist zur sachgerechten Ausstattung der Abteilung für Prothetik eine C 3-Professur erforderlich. Als Äquivalent soll die derzeitige Stelle des Leiters der Abteilung für vorklinische Zahnheilkunde, die zur Zeit noch nach C 3 besetzt

ist, mit einem ku-Vermerk nach C 2 (Oberassistent) versehen werden.

Zu b):

Im Bereich der zentralen Dienste ist für den betriebsärztlichen Dienst eine Stelle für einen Betriebsarzt erforderlich. Diese sowohl für die Universität als auch für die Medizinischen Einrichtungen zuständige betriebsärztliche Untersuchungsstelle verfügt nur über 2 Stellen für Betriebsärzte. Diese Zahl reicht nicht aus und konnte schon bisher die betriebsärztlichen Aufgaben nur unzureichend abdecken. Die Situation hat sich zwischenzeitlich weiter durch die aus der Gefahrstoffverordnung resultierenden Aufgaben zugespitzt. Zur adäquaten Aufgabenerfüllung ist eine Stelle der Vergütungsgruppe Ia/IIa BAT erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Arbeiterstellen abgesetzt.

Zu c):

Die Verpflichtung der Dekane, komplexe und schwierige Aufgaben der Studienplanung zu übernehmen, erfordert eine sachgerechte personelle Ausstattung. Deshalb soll im Medizinischen Dekanat - Angestellte für die Studienplanung - gegen Abgang einer Arbeiterstelle diese zusätzliche Stelle angesiedelt werden.

Zu d) bis f):

Es handelt sich um die Einrichtung der 1. Stufe eines Kommunikationssystems, das im Endstadium sämtliche Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln miteinander verbinden soll. Damit soll ein schnellstmöglicher Austausch patientenbezogener Daten erfolgen, der u. a. die ablaufverzögernde Übersendung von Krankenblättern etc. ersetzt. Vorerst ist die Vernetzung der im Neubau untergebrachten Einrichtungen wie Anaesthesiologie, Operative Intensivmedizin, Pathologie, Radiologie und Transfusionsmedizin untereinander und mit dem Rechenzentrum der Verwaltung und Klinischen Chemie beabsichtigt. Für dieses Kommunikationssystem ist die erstmalige personelle Ausstattung erforderlich. Benötigt werden ein Diplom-Ingenieur als Leiter der Netzadministration bei der ADV-Abteilung der Klinikverwaltung, ein Anwendungsprogrammierer für Informix, Orakel, Sol C, Pascal und Kobol und ein Systemprogrammierer für die Systemprogrammierung für Unix. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden 3 Arbeiterstellen abgesetzt.

Kapitel 06 141
- Technische Hochschule Aachen -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 1 - wiss. Assistent - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 g. D. - für einen Regierungsinspektor - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 1a/1
 - c) 1 Stelle Verg.Gr. III/IVa - Math.-techn. Assistent - DA 05 - gegen Abgang 1 Stelle Verg.Gr. Vc/VIb -
 - d) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - DA 06 - gegen Abgang von 2 Stellen Lohngr. 3a-2a
 - e) 1 Stelle Verg.Gr. Vc - Verwaltungsangest. - DA 07 - gegen Abgang 1 Stelle Verg.Gr. Vc/VIb - DA 08 -
 - f) 1 Stelle Verg.Gr. IIa/III - Dipl.-Ingenieur - DA 08 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 6a-5

Zu a):

In der stark nachgefragten Pädagogik ist der Einsatz einer zusätzlichen Stelle für einen wiss. Assistenten - Bes.Gr. C 1 - erforderlich. Eine vorhandene Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - wird dafür abgesetzt.

Zu b):

Für das Gesamtdezernat "Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Technologietransfer" ist wegen des Umfangs und der Art der inzwischen entstandenen Aufgaben, vor allem auch zur haushaltsmäßigen Abwicklung anstehender Projekte, zentral für den gesamten Bereich eine Stelle für einen Beamten des gehobenen Dienstes erforderlich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind zu erledigen:

- Bewirtschaftung der für das Gesamtdezernat zur Verfügung stehenden Mittel für Sachausgaben einschl. der Fertigung der Verwendungsnachweise sowie der Abrechnung der durchgeführten Projekte,

- Vorbereitungen für den Abschluß aller Verträge zur Durchführung der Aufgaben sowie der Verträge mit studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften,
- Bereitstellung aller Betriebsmittel,
- Kontrolle der Arbeiten, die außerhalb der Hochschule erledigt werden (Fremdaufträge),
- Beteiligung bei der Produktionsplanung und Kontrolle bei der Herstellung von Schriften,
- Betreuung der gesamten lokalen Datenverarbeitung des Gesamtdezernats.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 1a/1 abgesetzt.

Zu c):

Im Bereich der Mathematisch-Naturwiss. Fakultät ist für das Fach Mathematik der weitere Ausbau der Datenverarbeitung nur im Rahmen einer Personalverstärkung möglich. Hierzu wird eine Stelle eines math.-techn. Assistenten (Verg.Gr. III/IVa) erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. Vc/VIb abgesetzt.

Zu d):

Die TH Aachen ist allein schon aufgrund ihrer Lage sehr stark in Europaprogramme involviert. Ein besonderes Referat für den EG-europäischen Austausch ist wegen der Vielzahl der Programme erforderlich. Dabei bindet nicht nur ERASMUS, ein Programm, das allein an der TH Aachen 20 Teilprogramme umfaßt, sondern auch das groß angelegte Programm eines polyvalenten deutsch-französischen Studiums im Rahmen des deutsch-französischen Hochschulkollegs mit der Ecole Centrale erhebliche Personalkapazität. Weitere Programme der Verflechtung von Studiengängen müssen vorbereitet werden. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Arbeiterstellen abgesetzt.

Zu e):

Im Bereich der Fakultät für Elektrotechnik verfügt das Fach Technische Informatik über eine Stelle der Verg.Gr. Vc/VIb. Die Beschäftigung in diesem Aufgabengebiet erfordert jedoch eine Stelle

mit einer Bewertung nach Verg.Gr. Vc. Es handelt sich lediglich um eine Stellenplanbereinigung.

Zu f):

Im Institut für Brennstoffchemie und physikalisch-chemische Verfahrenstechnik ist in großem Umfang sog. Angewandte Chemie erforderlich. Dies bedeutet, daß die chemischen Versuche vom Labormaßstab in den technischen Maßstab übertragen werden. Die Studierenden der Chemie- und Verfahrenstechnik werden so auf ihre zukünftige Tätigkeit in der chemischen Industrie vorbereitet. In diesem deshalb betriebenen modernen Chemietechnikum wird eine Vielzahl von großen Reaktoren und Versuchsständen, die technisch betreut werden müssen, erweitert und umgebaut, damit sie auf dem letzten Stand der Technik sind. Dies erfordert einen versierten Chemieingenieur mit fundiertem Wissen in Verfahrenstechnik, EDV sowie Meß- und Regeltechnik. Auch die inzwischen erlassenen umfangreichen sicherheitstechnischen Vorschriften müssen bei der Umsetzung beachtet werden. Nach Herstellung dieser Anlagen ist eine ständige Wartung und Anpassung an neue technische Entwicklungen erforderlich. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, einen Dipl.-Ingenieur einzustellen. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. 6a-5 abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.09.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - für die Koordinierungsstelle für Messeaktivitäten des Landes NRW - DA 06 -

Messen und Ausstellungen gewinnen für das Land zunehmend an Bedeutung, um Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland als ein ökonomisch, ökologisch, sozial, kulturell, wissenschaftlich und technologisch gewichtiges Zentrum im Westen Europas zu präsentieren. Insbesondere auf Messeplätzen mit internationaler Ausstrahlung und gesonderten "Forschungsmärkten" konzentriert sich eine für die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen relevante Zielgruppe.

Die Wissenschaft lebt vom Dialog innerhalb wie auch zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen. Die Präsentation von Forschungsergebnissen auf Messen und Ausstellungen gewinnt neben der traditionellen Publikation und dem Kongreß zunehmend an Bedeutung für diesen Dialog.

Messen und Ausstellungen sind zugleich Teil einer langfristig angelegten Kommunikationsstrategie des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel der Strategie ist ein Marketing-Mix aus

- Kooperation zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft
- Verbesserung der Drittmittelbilanz der Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Spin-Off-Gründungen kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Wissenschaftler
- Personaltransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft
- Imagebildung für das Hochschul- und Forschungsland NRW

Messen und Ausstellungen setzen eine intensive Vorklärung, Planung und Koordinierung voraus. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stimmen ihre Messe- und Ausstellungsaktivitäten über die zentrale Koordinierungsstelle Forschungsland NRW ab. Mit Hilfe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde diese Koordinierungsstelle für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingerichtet. Von ihr werden die gemeinsamen Messe- und Ausstellungsaktivitäten vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Der Messestand der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird von der Koordinierungsstelle als Gemeinschaftsstand Forschungsland NRW konzeptioniert.

Um die vorgenannten Aufgaben wahrnehmen zu können, ist dringend eine weitere Stelle vonnöten. Die Koordinierungsstelle Forschungsland NRW würde damit hinsichtlich ihrer Stellenausstattung zu den vergleichbaren Einrichtungen in Niedersachsen und Berlin aufschließen.

D. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - OBERINGENIEUR - durch Umwandlung aus Bes.Gr. C 2 - HOCHSCHULDOZENT -

Zum weiteren Ausbau der Prozeßleittechnik im Bereich der Fakultät Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften ist aus strukturellen Gründen eine Stelle für einen OBERINGENIEUR (Bes.Gr. C 2) erforderlich. Die vorhandene Stelle eines HOCHSCHULDOZENTEN wird dafür abgesetzt.

Kapitel 06 142
- Medizinische Einrichtungen der TH Aachen

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 5 Planstellen Bes.Gr. A 7 - Brandmeister- für die Werkfeuerwehr - gegen Absetzung von 5 Stellen Lohngr. 6a-5 - DA 07 -
 - b) 1 Stelle Kr. VIII/VII - für einen Stationsleiter in der Medizinischen Klinik II - DA 02 - gegen Abgang einer Stelle Kr. VII/VI - DA 02 -
 - c) 1 Stelle Kr. VII/VI für einen stellvertr. Stationsleiter für die Medizinische Klinik II - DA 02 - gegen Abgang einer Stelle Kr. VI/V - DA 02 -
 - d) 1 Stelle Verg.Gr. Ia - für einen Controller - DA 09 - gegen Abgang einer Stelle Kr. XIII/XII - DA 09 -
 - e) 2 Stellen Kr. IX/VIII - für Unterrichtspfleger - DA 09 - gegen Abgang von 2 Stellen Kr. VI/V - DA 09 -
 - f) 1 Stelle Verg.Gr. VIb/VII - für eine Kindergartenhelferin - DA 09 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. 3-2 - DA 06 -
 - g) 31 Stellen Lohngr. 4a/4 für Lagerverwalter - DA 06 - gegen Abgang von 31 Stellen Lohngr. 3a-2a - DA 06 -

Zu a):

Die Werkfeuerwehr der Medizinischen Einrichtungen Aachen verfügt derzeit über 14 Stellen für hauptamtliche Feuerwehrbeamte. Der Regierungspräsident Köln als Brandschutzaufsichtsbehörde fordert die massive Steigerung der Anwesenheit von Feuerwehrpersonal im Hause. Diesem Zweck folgend, sollen als erster Schritt 5 Stellen für Brandmeister gegen Absetzung von 5 Arbeiterstellen des Bereiches Brandmeldeanlagen eingerichtet werden.

Zu b) u. c):

Bei der Medizinischen Klinik II sind aufgrund von Organisationsuntersuchungen der Medizinischen Einrichtungen Aachen für die Stationsleitung und die stellvertretende Stationsleitung die o.a. Stellen erforderlich. Eine Stellenausweitung erfolgt nicht, da gleichzeitig zwei Stellen des Pflegedienstes abgesetzt werden.

Zu d):

Im Rahmen der Neukonzeption der Pflegedienstleitung ist die Besetzung der Leitungsposition mit einem Hochschulabsolventen erforderlich (Verg.Gr. Ia BAT Fallgr. 1a).

Die Stelle ist für die Einrichtung der Funktion eines Controllers vorgesehen.

Zu e):

Für die im Rahmen der Neukonzeption der Pflegedienstleistung vorgesehene Verbesserung und Ausweitung der innerbetrieblichen Fortbildung und Praxisanleitung ist eine Verstärkung der vorhandenen Unterrichtskräfte erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung erfolgt die gleichzeitige Absetzung von zwei Stellen.

Zu f):

Bei den Medizinischen Einrichtungen Aachen besteht eine Betriebskindertagesstätte zur Betreuung von Kindern von Pflegekräften. Die zuständige Aufsichtsbehörde, der Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt - hat im Befreiungsbescheid vom 03.07.1985 eine personelle Besetzung mit 8 Kräften verlangt. In diesem Bereich sind derzeit 7 Stellen eingerichtet und besetzt. Da auch gleichzeitig beabsichtigt ist, die Öffnungszeiten der Betriebskindertagesstätte (momentan 07.00 - 17.30 Uhr) auf 06.00 Uhr vorzuziehen, um insbesondere schichtdienstleistenden Krankenpflegekräften (üblicher Beginn der Frühschicht ist gegen 06.15 Uhr) die Möglichkeit der Unterbringung ihrer Kinder während der Arbeitszeit zu geben, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich. Das Landesjugendamt hat einer derartigen frühen Öffnungszeit zugestimmt.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird als Ausgleich eine Arbeiterstelle abgesetzt.

Zu g):

Zur Optimierung der Stationsversorgung wird eine Neuorganisation des Lagerwesens angestrebt. Die auf einer Dezentralisierung basierende Neukonzeption stellt an die Stelleninhaber qualitativ höhere Anforderungen.

Kapitel 06 151
- Universität Bochum -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:** a) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf Dauer - DA 01 - gegen Abgang einer Planstelle Bes. Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf Zeit - DA 01 - gegen Abgang einer Stelle Verg.Gr. VIb/VII - DA 07 -

Zu a):

Für den Bereich der Informatik innerhalb der Fakultät für Mathematik ist für die Betreuung des umfangreichen Geräteparks eine Stelle für einen wiss. Mitarbeiter im Dauerangestelltenverhältnis erforderlich. Die intensive und permanente Betreuung der Geräte sowie des Betriebssystems kann nur von einem Dipl.-Ingenieur in der Funktion eines Dauerangestellten wahrgenommen werden. Zum Ausgleich wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 abgesetzt.

Zu b):

1989 wurde eine sog. Fiebiger-Professur im Bereich der Mathematik angesiedelt. Damals wurde zum Ausgleich eine Stelle für einen wiss. Angestellten (Verg.Gr. Ib/IIa) im Zeitangestelltenverhältnis für diese Professur abgesetzt. Diese Stelle für einen wiss. Mitarbeiter soll dem Fach wieder zur Verfügung gestellt werden. Dafür wird nunmehr eine Stelle der Verg.Gr. VIb/VII - DA 07 - abgesetzt. Der bisherige ku-Vermerk an der C 4-Stelle (ku Ib/IIa a.Z.) wird entsprechend verändert (ku VIb/VII - DA 07 -).

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

I. Zum 01.04.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf Zeit -
Informationstechnik/Produktionstechnologie - SFB 187 -
DA 01 -

Mit dieser Stelle wird der Sonderforschungsbereich "Neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme", dessen Förderung durch die DFG unter der Auflage dieser zusätzlichen Stelle steht, ausgestattet. Sie wird als unentbehrliche Grundausrüstung für das Teilprojekt "A 2 - Entwicklung eines Ratgebersystems für die Störfalldiagnose in flexiblen Fertigungsstrukturen" gesehen.

II. Zum 01.06.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf Zeit -
Deutsch-Russische Beziehungen - DA 01 -

Zur Ausstattung des Instituts für Russische und Sowjetische Kultur der Universität Bochum ist die vorgenannte Stelle eines wiss. Angestellten erforderlich. Das Institut ist darauf ausgerichtet, die verschiedenen, in den traditionellen Wissenschaftsdisziplinen - etwa slawischer Philologie, Geschichtswissenschaft oder Soziologie - oftmals isoliert betrachteten Strukturen und Fragestellungen im Bereich von russischer und sowjetischer Kultur (Literatur, Kunst, Film, Musik, Architektur) und Gesellschaft als Einheit sich überschneidender Phänomene einer wissenschaftlichen Untersuchung zuzuführen. Berücksichtigung soll auch das Feld der sogenannten Alltagskultur finden. Die Stelle soll im Informations-, Forschungs- und Vermittlungszentrum des Instituts angesiedelt werden.

Kapitel 06 160
- Universität Dortmund -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:** a) 1 Stelle Verg.Gr. Ib - für einen wiss. Angestellten auf Dauer - Chemie - DA 01 - gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - für das Rechenzentrum - DA 05 - gegen Abgang einer Stelle Verg.Gr. IVb/Vb - DA 05 -

Zu a):

Im Fachbereich Chemie muß der stark nachgefragte Bereich "Didaktik der Chemie" mit einer Stelle eines wiss. Angestellten verstärkt werden. Dies ist vor allem auch für die Praktikaorganisation erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - abgesetzt.

Zu b):

Für das Hochschulrechenzentrum ist für die an der Universität aufgebauten Datenkommunikationsdienste eine stellenplanmäßige Verstärkung erforderlich. Nach den Modellberechnungen der DFG ist pro Tausend Netzanschlüsse eine Stelle vorzusehen. Bisher verfügt das Rechenzentrum erst über eine Stelle. Die weitere Ausstattung ist deshalb unabdingbar. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.01.1993

- Zugang:** a) 2 Stellen Verg.Gr. IIa - Dipl.-Ingenieur - für das Projekt DELTA - DA 08 -

- b) 2 Stellen Verg.Gr. IIa/III - Dipl.-Ingenieur - für
das Projekt DELTA - DA 08 -

- c) 1 Stelle Verg.Gr. Vb/Vc - Verwaltungsangest. - für
das Projekt DELTA - DA 07 -

Zu a) bis c):

Für das Projekt "Dortmunder-Elektronen-Testspeicherring-Anlage" (DELTA) wurden Millionenbeträge im Rahmen des ZIM-Programms zur Verfügung gestellt. Die in 1993 bevorstehende Inbetriebnahme des Projekts und die auslaufende Förderung aus ZIM-Mitteln erfordern die planmäßige Ausweisung der bisher aus diesen Mitteln u. a. ebenfalls bezahlten Bediensteten. Dabei werden 2 Stellen der Verg. Gr. IIa benötigt, und zwar für einen Elektronikentwicklungsingenieur sowie für den Leiter der Elektronikwerkstatt. Die 2 ebenfalls benötigten Stellen der Verg.Gr. IIa/III werden für einen Betriebsingenieur sowie den technischen Werkstattdleiter benötigt. Die Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc wird für die Verwaltungssachbearbeitung dieses Großprojekts benötigt.

D. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Oberingenieur - durch Umwandlung aus Bes.Gr. C 2 - Oberassistent -

Aus strukturellen Gründen ist in der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät die Erhöhung der Stellen für Obergeringenieure erforderlich. In diesem Fall wird eine solche Stelle geschaffen durch Umwandlung aus einer C 2-Stelle für einen Oberassistenten.

E. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - aus Bes. Gr. A 13 - Regierungsrat -

Im Rahmen der Personaleinsparungen im höheren Dienst der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen wurde ein Bediensteter zur Universität Dortmund mit Planstelle versetzt. Diese Planstelle trägt einen kw-Vermerk, der wirksam wird beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst. Um den Bediensteten in der Hochschule nicht schlechter zu stellen als bei einem Verbleib bei der ZVS, soll durch Hebung der Planstelle eine Beförderungsmöglichkeit eröffnet werden. Der kw-Vermerk wird gleichzeitig von der Planstelle der Bes.Gr. A 13 an die angehobene Planstelle der Bes. Gr. A 14 verlagert.

Kapitel 06 171
- Universität Düsseldorf -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IIa/III - Dipl.-Ingenieur - DA 08 -
gegen Abgang 1 Stelle Verg.Gr. IVa/IVb

Im Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie II ist im Rahmen von Forschungsprojekten eine Vielzahl von elektrochemischen Meßgeräten verändert und neu entwickelt worden. Die Zunahme von komplexen Geräten der elektronischen Meßtechnik und Datenverarbeitung sowie der entsprechenden Meßprobleme stellt Anforderungen an den Stelleninhaber, die durch die bisherigen Stellenwertigkeiten nicht abgedeckt werden können. Um einen entsprechend qualifizierten Dipl.-Ingenieur einstellen zu können, ist eine Stelle der Verg.Gr. IIa/III erforderlich. Im Gegenzug wird eine Stelle der Verg.Gr. IVa/IVb abgesetzt.

D. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Akad. Oberrat - durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i. H. -

Aus strukturellen Gründen wird die Umwandlung angestrebt. Sie ist kostenneutral.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.04.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf Zeit -
für Betriebswirtschaftslehre - DA 01 -

Die Stelle für einen wiss. Angestellten dient dem weiteren Aufbau des Faches Betriebswirtschaftslehre und ist zur Ausstattung der C 4-Professur "Finanzierung und Investition" gedacht.

Kapitel 06 172

- Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf -

A. Neue Stellen

- Zugang:**
- a) 2 Stellen Lohngr. 9 - für zwei Handwerker in der Elektrotechnik
 - b) 2 Stellen Lohngr. 8a/8 - für zwei Handwerker in der Sanitär- und Hygienetechnik
 - c) 2 Stellen Lohngr. 8a/8 - für zwei Handwerker im Heizungs- und Lüftungsbau
 - d) 2 Stellen Lohngr. 8a/8 - für zwei Handwerker in der Schlosserei
 - e) 2 Stellen Verg.Gr. IVb/Vb - für Lehrkräfte für Krankengymnastik - DA 10 -
 - f) 3 Stellen Kr. VIII/VII - für Unterrichtsschwestern - DA 10 -

Zu a) bis d):

Für das Jahr 1993 ist die Übernahme der Neubauten der Kinderklinik und der Orthopädischen Klinik durch die ME Düsseldorf geplant. Es wird nach dem derzeitigen Planungsstand davon ausgegangen, daß bereits Ende 1992 eine Übernahme der technischen Bereiche erfolgen wird. Mit dieser Übergabe gehen wesentliche Teile der technischen Anlagen in Betrieb und müssen überwacht und gewartet werden. Durch den Zugang von Gebäuden und der damit verbundenen Erweiterung der elektrotechnischen, sanitär- und hygienetechnischen Anlagen sowie der Heizungs- und Lüftungsanlagen können die erforderlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden.

Es sind daher zwei Handwerker für den Bereich Elektro- und Nachrichtentechnik erforderlich, die mit an der Abnahme und Prüfung der installierten Anlagen beteiligt sind und nach Übernahme die Anlagen instandhalten. Ferner werden zwei Handwerker für den Bereich Sanitär und Hygienetechnik zur Durchführung der Instand-

haltungs- und Wartungsarbeiten der sanitären und hygienetechnischen Anlagen ab der Übergabe der technischen Bereiche in den Neubauten benötigt. Zwei weitere Handwerker für den Bereich Heizungs- und Lüftungsbau sind für die Wartung und Instandhaltung der dann bereits voll in Betrieb genommenen Heizungs- und Lüftungsanlagen erforderlich. Für die ab der Übergabe der technischen Bereiche anfallenden laufenden Installationsarbeiten ist es erforderlich, das Personal der Schlosserei um zwei Stellen aufzustocken.

Die Stellen können, da der Baufortschritt noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, nur mit Zustimmung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden. Durch den Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Titel 429 00 ist dies sichergestellt.

Nach den krankenhausesfinanzierungsrechtlichen Vorschriften können die Stellen vor der Inbetriebnahme als sog. "Anlaufkosten" nicht über Pflegesätze finanziert werden, so daß insoweit eine Finanzierung über den Zuschußbetrag des Landes erforderlich ist.

Zu e) u. f):

Die Stellen für Lehrkräfte für Krankengymnastik sind zwingend erforderlich aufgrund der Schüler/Lehrer-Relation. Es besteht ein Bedarf von 8 Stellen für Lehrkräfte, denen ein derzeitiger Stand von 6 Kräften gegenübersteht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Begründungen zu Kapitel 06 122 - A. b) - verwiesen.

Mit Stand vom 31.12.1991 sind bei den Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf 394 Plätze im Bereich der Krankenpflegeschulen besetzt, was bei einer Schüler/Lehrer-Relation von 1 : 17 (gültig für das Jahr 1993) einen Mehrbedarf von 3 Unterrichtskräften ergibt. Die Änderung der Anrechnungsschlüssel auf die besetzten Ausbildungsplätze macht es zwingend erforderlich, daß durch entsprechende Stellenzugänge die Ausbildungsinhalte gesichert werden können und qualifizierter Nachwuchs für den Krankenpflegebereich zur Verfügung steht.

Die Kosten für die Stellen werden von den Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen.

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 1 Stelle BAT I - für einen Finanzdezernenten - DA 08
- gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor -

- b) 4 Stellen Verg.Gr. BAT VIb für Regierungsangestellte
 - DA 03 - gegen Abgang von 6 Stellen Lohngr. 1a/1
 - DA 05 -

Zu a):

Die Planstelle Bes.Gr. A 15 des Finanzdezernenten bei den Med. Einrichtungen Düsseldorf ist seit 1989 vakant. Trotz größter Anstrengungen ist es bisher nicht gelungen, diese mit einem qualifizierten Kandidaten zu besetzen. Die Stelle soll daher besser bewertet werden, um mit den anderen Krankenhausträgern konkurrieren zu können. Eine Hebung nach Bes.Gr. A 16 ist nicht sinnvoll, da die infrage kommenden Bewerber aus dem außeruniversitären Krankenhausbereich keine Beamten, sondern Angestellte sind. Daher soll die Stelle für den Finanzdezernenten nach Verg.Gr. I BAT Fallgr. 1a bewertet werden.

Die tariflichen Tätigkeitsmerkmale sind neben der entsprechenden Qualifikation durch hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben und durch das hohe Maß der Verantwortung im Klinikbereich gekennzeichnet. Diese Voraussetzungen sind gegeben. Die Tätigkeit als Finanzdezernent in den wie ein Landesbetrieb geführten Med. Einrichtungen ist äußerst schwierig. Bei einem Wirtschaftsplankvolumen von 600 Mio. DM sind ausgezeichnete Fachkenntnisse, eine hohe Qualifikation und hervorragende Führungseigenschaften erforderlich, um den Krankenhausbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern und dabei sowohl die medizinische Versorgung sicherzustellen als auch die Erfordernisse von Lehre und Forschung zu erfüllen.

Zu b):

Die VIb-Stellen sind erforderlich, da in verschiedenen Bereichen durch organisatorische Maßnahmen (Herauslösen von Kliniken) Vorzimmerkräfte nicht gewonnen werden können bzw. entsprechende Stellen nicht zur Verfügung stehen. Den neu gebildeten Lehrstühlen muß zwingenderweise eine entsprechende Kraft zugewiesen werden, die entsprechende organisatorische und administrative Arbeiten für den Lehrstuhlinhaber durchführt. Zum kostenmäßigen Ausgleich für diese Maßnahme werden 6 Arbeiterstellen abgesetzt.

Kapitel 06 181
- Universität Bielefeld -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:** a) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - Dipl.-Ingenieur - DA 08 -
gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 8a/8 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. IVa/Va - DA 09 - für einen Inge-
nieur - DA 09 - gegen Abgang 1 Stelle Lohngr. 8a/8

Zu a):

Die Stelle wird benötigt, um in der Fakultät für Chemie einen Ingenieur für Sicherheitsfragen einstellen zu können. Dies erfolgt vor allem im Hinblick auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und Verordnungen auch zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung vor Ort. Ihm sollen folgende Aufgaben obliegen:

- Koordinierung von Vorsorgeuntersuchungen und kontinuierliche Auswahl der zu untersuchenden Personen,
- Abschätzung bzw. Messung von Arbeitsplatzkonzentrationen,
- Durchführung von exemplarischen Abschätzungen und Dokumentationen, bei welchen Stoffen unter welchen Bedingungen die Auslöseschwelle überschritten wird,
- Erstellung eines Gefahrstoffkatasters,
- Auswahl und Beschaffung geeigneter Schutzkleidung,
- regelmäßige Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte,
- Überarbeitung der bestehenden Anweisungen zur Abfallbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der z. Zt. in der Fakultät häufig verwendeten und zur Entsorgung anfallenden Chemikalien,

- Beschaffung geeigneter standardisierter Entsorgungsbehälter,
- Überprüfung der Entsorgungswege im Hause,
- regelmäßige Kontrolle von Atemschutzgeräten.

Zu b):

Für die zentrale Sonderabfallbeseitigung ist die weitere Ausweitung von Stellen unabdingbar. Dabei geht es nicht nur um die Organisation des hochschulinternen und des externen Transports der Sonderabfälle, sondern auch um Maßnahmen zur gezielten Einsparung beim Chemikalieneinsatz, zur Vermeidung von Überbevorratung bei Laborchemikalien sowie zur Wiederverwendung und zur Wiederaufbereitung von Abfällen und Altchemikalien.

Zunächst wird eine Stelle für einen Ingenieur benötigt. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle Lohngr. 8a/8 abgesetzt.

Kapitel 06 211

- Universität - Gesamthochschule - Essen -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Betriebswirtschaftslehre - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Mathematik - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - c) 3 Planstellen Bes.Gr. A 13 - Akad. Rat m. L. - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor und 2 Planstellen Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - d) 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 - Studienrat i. H. - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - und 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - e) 1 Stelle Verg.Gr. Vb/Vc - Verwaltungsangest. - DA 07 - gegen Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -

Zu a):

Im Fach Wirtschaftswissenschaften stellt die "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" eines der zentralen Fächer dar. Dieser Bedeutung entsprechend soll das Fach auch in Essen, wie an fast allen deutschen Hochschulen, durch eine C 4-Professur ausgestattet werden. Da keine Möglichkeit der Stellenausweitung besteht, wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für den Bereich "Operation Research" abgesetzt. Die wesentlichen Elemente dieses Faches werden künftig von den neu eingerichteten Professuren für Wirtschaftsinformatik wahrgenommen, so daß es als Prüfungsfach entfallen kann.

Zu b):

Die Planstelle der Bes.Gr. C 3 ist im Bereich der Mathematik und Informatik für die "Numerische Mathematik" vorgesehen. Sie spielt eine zentrale Rolle als eines der mathematischen Fächer, in denen mathematikspezifische Beiträge zur Lösung konkreter Anwendungsprobleme geleistet werden. Eine ganze Reihe technologischer Innovationen der letzten Jahrzehnte wurde erst durch Fortschritte in der Numerik möglich. Beispielhaft seien hier die Computertomographie, die Steuerungstechnik der Raumfahrt und die modernen Konstruktionsverfahren der Automobilindustrie genannt.

Um diesem Fach in Essen die entsprechende Bedeutung zu verleihen, ist wenigstens eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 2 - Universitätsprof. - abgesetzt.

Zu c):

Aus strukturellen Gründen werden in einigen Fächern Akad. Räte mit Lehraufgaben benötigt. Die Ausweisung entsprechender Stellen erfolgt gegen Abgang von Planstellen der Bes.Gr. C 3 (1) bzw. C 2 (2).

Eine Planstelle wird für den Bereich der Didaktik der Chemie benötigt. Für die Durchführung von Praktika, die gemäß gültiger Lehramtsstudienordnungen erforderlich sind, besteht ein erheblicher Kapazitätsmangel im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dies soll durch die Maßnahme ausgeglichen werden.

Für den Bereich der Maschinenteknik werden 2 Stellen für Akad. Räte benötigt, wobei eine der C 4-Professur "Meß- und Regelungstechnik" und die andere der C 4-Professur "Strömungslehre" zugeordnet wird.

Zu d):

Eine der beiden Planstellen der Bes.Gr. A 13 soll im Bereich der Schulpädagogik eingesetzt werden. Die überaus starke Nachfrage bei den Lehramtsstudiengängen, insbesondere bei den Primarstufenanfängern, hat diese Entscheidung erforderlich gemacht. Der entsprechende Lehrbedarf soll u. a. durch diese Stelle im Bereich der tutorenbegleiteten schulpraktischen Studien ermöglicht werden.

Die zweite Planstelle soll für den erforderlichen Übungsbedarf im Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften, einem ebenfalls stark nachgefragten Fach, eingesetzt werden.

Eine Stellenausweitung erfolgt nicht, da eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 und eine Planstelle der Bes.Gr. C 2 abgesetzt werden.

Zu e):

Der Mangel an Fachbereichshilfskräften, in diesem Fall für die C 4-Professur "Betriebswirtschaftslehre, insb. betriebswirtschaftliche Steuerlehre", kann mangels Stellenzuwachsen nur durch interne Stellenverlagerungen gedeckt werden. Die für diesen Bereich erforderliche Stelle wird gegen Abgang einer Planstelle der Bes.Gr. C 3 geschaffen.

Kapitel 06 212
- Medizinische Einrichtungen der Universität
- Gesamthochschule - Essen -

A. Neue Stellen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - ohne
Besoldungsaufwand - kw 31.12.1998

Bei der klinisch-praktischen Medizin soll für "Schock- und Multiorganversagen" eine C 3-Professur - ohne Besoldungsaufwand - eingerichtet werden. Die Finanzierung ist während der ersten 6 Jahre durch die DFG zugesagt. Nach Ablauf des Finanzierungszeitraums durch die DFG wird der zukünftige Stelleninhaber auf eine Planstelle der Hochschule übernommen. Um dies zu sichern, erhält die Stelle einen Vermerk "kw 31.12.1998".

Kapitel 06 220

- Universität - Gesamthochschule - Duisburg -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -
für Mikroelektronische Systeme - gegen Abgang 1
Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Akad. Oberrat m. L. -
für Wirtschaftswissenschaft - gegen Abgang 1 Plan-
stelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - wiss. Angestellter auf
Zeit - für Hoch- und Höchstfrequenztechnik - gegen
Abgang 1 Stelle Verg.Gr. IVa/IVb - DA 08 -

Zu a):

Die vorgesehene C 4-Professur im Fachbereich Elektrotechnik für "Mikroelektronische Systeme" soll mit der Leitung der Abteilung "Signalverarbeitung und Systementwurf" des Fraunhofer-Instituts für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme gekoppelt werden. Deshalb, aber auch vor dem Hintergrund der Organisation und der Durchführung des neu eingeführten Studiengangs "Mikroelektronik/Informationstechnik" bzw. "Mikroelektronik/Elektrische Energietechnik", ist die beantragte C 4-Professur für den Fachbereich Elektrotechnik von besonderer Bedeutung. Der Fachbereich Elektrotechnik strebt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut an, was ohne diese beantragte Professur kaum möglich wäre. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 abgesetzt.

Zu b):

Im stark nachgefragten Bereich der Wirtschaftswissenschaft wird statt einer C 2-Professorenstelle eine Stelle für einen Akad. Oberrat mit Lehraufgaben für den Bereich "Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Personalwirtschaft" benötigt.

Zu c):

Das Fachgebiet Hoch- und Höchsthfrequenztechnik ist eines der wichtigsten Gebiete für den integrierten Studiengang Elektrotechnik in der Studienrichtung Informationstechnik und hier vor allem für die Vertiefungsrichtung Hochfrequenztechnik. Wegen der zunehmend auch im Hauptstudium steigenden Studentenzahlen ist es dringend erforderlich, daß das Fachgebiet mit der erforderlichen Betreuungskapazität ausgestattet ist. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. IVa/IVb abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

I. Zum 01.04.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr.Ib/IIa - Wissenschaftlicher Angestellter auf Zeit - Geographie - DA 01 -

Die zusätzliche Stelle wird für den Bereich Wirtschafts- und Sozialgeographie sowie Angewandte Geographie benötigt. Folgende drei Aufgabenbereiche sollen damit abgedeckt werden:

- Betreuung von Forschungsprojekten, speziell Drittmittelprojekten
- Unterstützung bei längerfristigen Forschungsvorhaben
- Verbreiterung des Lehrangebots, speziell für Grundlagenveranstaltungen im Fach Geographie (Statistik, Wirtschaftsgeographie, Geländepraktika)

Die Stelle soll zum 31.03.1998 wieder nach Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 umgesetzt werden.

II. Zum 31.12.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - Wissenschaftlicher Angestellter auf Zeit - Mikroelektronik - DA 01 -

Im Bereich der Halbleitertechnik/Halbleitertechnologie wurde ein Röntgenstrahlolithograph (Wert rd. 3 Mio. DM) angeschafft, der auch für einen Sonderforschungsbereich (SFB 254) eingesetzt wird. Die Nutzung dieser Anlage soll u.a. über diese Stelle erfolgen.

Kapitel 06 230

- Universität - Gesamthochschule - Paderborn -

D. Stellenumwandlungen

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
Wirtschaftswissenschaften (FB 5) - aus Bes.Gr. C 3
- Professor - Fachhochschulstudiengang Architek-
tur -

 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Professor - im Fachhoch-
schulstudiengang Architektur - aus C 2 - Universi-
tätsprofessor - Wirtschaftswissenschaften (FB 5) -

Zu a) und b):

Es handelt sich um kostenneutrale strukturelle Verschiebungen zwischen den beiden Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Architektur.

E. Stellenhebungen

- Zugang:** 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsbauoberamtsrat -
aus Bes.Gr. A 12 -

Die Hebung ist für den Leiter des technischen Betriebsdienstes, dem insgesamt 56 technische Mitarbeiter unterstehen, vorgesehen. Umfang und Bedeutung des Aufgabengebietes rechtfertigen eine entsprechende Stellenbewertung.

Kapitel 06 240

- Universität - Gesamthochschule - Siegen -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -
Fachbereich Chemie/Biologie - gegen Abgang einer
Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -

 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 1 - Wissenschaftlicher Assi-
stent - gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2
- Hochschuldozent -

Zu a) und b):

Das Fach/Bau- und Werkstoffchemie soll wegen seiner herausra-
genden Bedeutung zukünftig mit einer C 4-Professur ausgestattet
werden. Umfangreiche Forschungsaktivitäten in diesem Bereich
(allein im Jahre 1991 mehr als 3 Millionen) rechtfertigen zu-
sätzlich diese strukturelle Verbesserung.

Zum Ausgleich der Mehrkosten wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 2
nach C 1 abgesenkt.

Kapitel 06 250

- Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Wirtschaftswissenschaft gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Elektrotechnik gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - c) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Elektrotechnik gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - d) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Design gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - e) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - gegen Abgang einer Stelle Verg.Gr. Ib - DA 01 -
 - f) 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat mit Lehraufgaben - für Chemie (FB 9) gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -
 - g) 1 Stelle Verg.Gr. Ib - Wissenschaftlicher Angestellter auf Dauer - für Wirtschaftswissenschaften - DA 01 - gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
 - h) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - Wissenschaftlicher Angestellter auf Dauer - für Elektrotechnik - DA 01 - gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor -

Zu a) und g):

Die bisherige C 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre im Studienschwerpunkt "Finanzen und Revisionen" soll erweitert werden um das Fach "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre". Eine qualifizierte Besetzung kann nur mit Bes.Gr. C 4 erreicht werden. Die bisher vorhandene Planstelle Bes.Gr. C 3 wird abgesetzt. Eine Kostenneutralität ergibt sich durch Absetzung einer weiteren C 3-Planstelle, die in eine Stelle der Verg.Gr. Ib für Wirtschaftswissenschaften umgewandelt wird.

Zu b), c) und h):

Im Rahmen einer Strukturerneuerung im Fachbereich Elektrotechnik sollen eine Planstelle der Bes.Gr. C 3a - Universitätsprofessor -, eine Planstelle der Bes.Gr. C 3b - Universitätsprofessor und eine Dauerstelle für einen Wissenschaftlichen Angestellten (Verg.Gr. Ib/IIa) geschaffen werden. Zur Vermeidung von Stellenausweitungen und Kostenerhöhungen werden gleichzeitig drei Planstellen der Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor - abgesetzt.

Zu d):

Aus strukturellen Gründen und nach der Bedeutung des Faches soll eine Planstelle der Bes.Gr. C 2 nach C 3 angehoben werden.

Zu e):

Im Fach Mathematik wurde der Schwerpunkt "Angewandte Informatik" eingerichtet. Um die dort vorhandenen professoralen Aufgaben gewährleisten zu können, ist eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. Ib abgesetzt.

Zu f):

Im Rahmen der Strukturveränderungen des Faches Chemie wird dort eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 für einen Akademischen Rat mit Lehraufgaben benötigt. Zur Vermeidung von Kostenausweitungen wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 2 - Universitätsprofessor - abgesetzt.

Zu g):

Zur Grundausrüstung der unter a) begründeten C 4-Professur ist eine Stelle der Verg.Gr. Ib für einen wissenschaftlichen Angestellten auf Dauer erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung und zum Ausgleich der Anhebung der Wertigkeit der Professorenstelle wird eine Planstelle der Bes.Gr. C 3 abgesetzt.

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 31.12.1993

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - Wissenschaftlicher Angestellter auf Zeit - für Materialforschung - DA 01 -

Die Stelle dient der personellen Grundausrüstung des neu eingerichteten Studiengangs Materialwissenschaft.

Kapitel 06 260

- Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen -

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

I. Zum 01.01.1993

- Zugang:** a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
für das Studentensekretariat
- b) 1 Stelle Verg.Gr. VIb/VII - DA 06 - für das Studentensekretariat

II. Zum 01.02.1993

- Zugang:** 1 Stelle Verg.Gr. Vb/Vc - DA 09 - für die Koordination der Betriebssysteme

III. Zum 01.06.1993

- Zugang:** a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
für das Studentensekretariat
- b) 1 Stelle Verg.Gr. VIb/VII - DA 06 - für das Studentensekretariat

Zu I. a) und b) und III. a) und b):

Die Planstellen für Inspektoren sind erforderlich, um die verwaltungsmäßige Betreuung der Studierenden, der Zulassungsverfahren und der Interessenten zu sichern. Angesichts der stark gestiegenen Studierenden- und Interessentenzahlen ist eine personelle Verstärkung dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang sind auch die Angestelltenstellen für Mitarbeiter im Studentensekretariat zu sehen. Die Hochschule arbeitet in sogenannten Arbeitstandems, die jeweils aus einem Sachbearbeiter und einem Mitarbeiter bestehen.

Zu II.:

Die Stelle ist für die sog. Solldatenbank vorgesehen. Die dort zu pflegenden Systemsteuerungsdaten sind seit 1982/83 auf das dreifache gestiegen, ohne daß eine entsprechende Personalverstärkung erfolgen konnte. Die dortigen Daten sind Basis für die Logistik des gesamten Studien- und Lehrbetriebs und gewährleisten ein ordnungsgemäßes Studium.

Kapitel 06 510
- Sporthochschule Köln -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang:**
- a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -
gegen Abgang einer Planstelle der Bes.Gr. C 3

 - b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
gegen Abgang einer Planstelle der Bes.Gr. A 15
- Akademischer Direktor -

 - c) 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - für Technologietransfer
(Titelgruppe 97) gegen Abgang einer Stelle Verg.
Gr. IIa/III - DA 06 -

Zu a):

Die C 4-Professur ist für den Bereich "Trainings- und Bewegungslehre der Mannschaftssportarten" vorgesehen. Sie ist dem Institut für Sportspiele - Fachbereich III "Sportdidaktische Institute" - zugeordnet. Das Institut für Sportspiele trägt bereits seit Jahren fast 25 % des Lehrangebots der Sporthochschule und ist auch mit seinen Forschungsaktivitäten hoch anzusiedeln. Die Bedeutung des Aufgabengebietes rechtfertigt eine Ausweisung als C 4-Professur. Die vorhandene C 3-Planstelle wird dafür abgesetzt.

Zu b):

Im Fachbereich II "Medizinische und Naturwissenschaftliche Institute" ist die Ausweisung einer C 3-Professur für das Fachgebiet "Sportorthopädie/Sporttraumatologie" erforderlich. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sportverletzungen und Sport-schäden im Hinblick auf Prävention vor Schädigungen des Bewegungsapparates und der Rehabilitation von Sportverletzungen hat erheblich an Bedeutung gewonnen:

- Im Leistungs- und Hochleistungssport kommt dem Bewegungsapparat entscheidende Bedeutung in der Limitierung der Leistungsfähigkeit und der Trainingsbelastung der Athleten zu. Aufgabe des Sportorthopäden ist es, mit der Möglichkeit der

Prävention aber auch der optimalen Therapie und Rehabilitation des Hochleistungssportlers hohe Verletzungsquoten in Wettkämpfen zu vermeiden.

- Der Breitensport wird heute zunehmend von älteren Menschen aus gesundheitlicher Sicht betrieben. Bei vielen treten Verletzungen und Überlastungsschäden ein. Andererseits treiben viele Menschen Sport zur Vorbeugung und Therapie von degenerativen Schädigungen des Bewegungsapparats. Aufgabe eines Hochschullehrers ist es hier, geeignete Programme zu entwickeln.
- Eine ganz besondere Bedeutung kommt dem Sportorthopäden/-traumatologen im Rahmen der Rehabilitation zu. Die Rehabilitation bei Schädigungen des Bewegungsapparates bedarf spezifischer sportorthopädischer Kenntnisse.

Dies in Forschung und Lehre zu vertreten ist eine professorale Aufgabe, die durch Schaffung einer C 3-Planstelle ermöglicht werden soll. Zum Ausgleich wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 abgesetzt.

Zu c):

Im Rahmen ihrer Aufgaben will auch die Sporthochschule eine Forschungs- und Technologietransferstelle aufbauen. Es besteht jedenfalls eine erhebliche Nachfrage, die durch Einrichtung der neuen Stelle gedeckt werden soll.

Der künftige Stelleninhaber soll u.a. das hochschulinterne Forschungs- und Technologieangebot sichten und systematisieren. Hierzu gehört die eigenverantwortliche und selbständige Herstellung von Kontakten zu den einzelnen Forschern und Forschergruppen an der Hochschule. Die entsprechenden Forschungsarbeiten müssen von ihrem Ansatz und ihrer Anwendungsmöglichkeit her verstanden werden können. Desweiteren muß ein Längsschnitt über den Verlauf und die mögliche Fertigstellung der einzelnen Forschungsarbeiten hergestellt werden. Dies erfordert grundsätzlichen Sachverstand in unterschiedlichen wissenschaftlichen Arbeitsgebieten. Ferner sind potentielle Abnehmerbereiche (z.B. Wirtschaft, Verbände, Vereine,

Gesundheitseinrichtungen) eigenständig zu analysieren. Das vorhandene Forschungsangebot ist danach auf diese speziellen abnehmerbezogenen Interessen abzustimmen. Die Aufgabe erfordert eine wissenschaftliche Hochschulausbildung. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. IIa/III abgesetzt.

Kapitel 06 540
- Hochschule für Musik Köln -

D. Stellenumwandlungen

- Zugang:**
- a) 2 Planstellen Bes.Gr. C 4 - Professor - aus VGO I
(analog C 4) -

 - b) 4 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor - aus VGO II
(analog C 3) -

Zu a) und b):

Die Stellenumwandlungen sind für zukünftig in ein Beamtenverhältnis zu berufende Professoren der Fächer Gitarre, Tanz (jeweils C 4), Violoncello und Kammermusik, Tonsatz/Orchester, Gesang und Viola da Gamba (jeweils C 3) vorgesehen. Die Vertreter der fundamentalen künstlerischen Hauptfächer sollen sukzessive in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Dadurch wird eine dauerhafte Bindung an die Hochschule erwartet, was wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung gewährleistet.

Kapitel 06 550
- Folkwang-Hochschule Essen -

D. Stellenumwandlungen

- Zugang:**
- a) 2 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor - aus Bes.Gr. C 2 - Professor -
 - b) 2 Stellen VGO IIIa/IIIb - Privatrechtlicher Dienstvertrag - aus Bes.Gr. C 2 - Professor -
 - c) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - Bibliotheksangestellter - aus Lohngruppe 4-3 -

Zu a) und b)

Die Stellenumwandlungen sind erforderlich, da nach der Personalstruktur C 2-Professorenplanstellen zukünftig im Kunsthochschulbereich nicht mehr ausgewiesen werden sollen.

Zu c)

In der zentralen Hochschulbibliothek fallen neue bibliotheksspezifische Tätigkeiten aufgrund der neu eingeführten Studiengänge Musical, Regie und Jazz sowie der übernommenen Studiengänge Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I an, die mit dem derzeitigen Personalbestand nicht bewältigt werden können. Die Einarbeitung in die neuen Medien muß durch fachgerecht ausgebildetes Personal erfolgen. Die vorhandene Stelle der Lohngr. 4-3 MTL wird dieser Aufgabe nicht mehr gerecht.

Kapitel 06 560
- Kunstakademie Münster -

D. Stellenumwandlung

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Ib/IIa - Angestellter - aus Bes.Gr. C 2
- Professor -

Aufgrund der Personalstruktur der Kunsthochschulen werden C 2-Planstellen nicht mehr ausgewiesen. Da die Stelle vor ihrer Umwandlung in der Wertigkeit Ib/IIa der Kunstakademie Münster zur Verfügung stand, wird sie entsprechend rückumgewandelt.

E. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat - durch
Hebung aus A 12 -

Der Stelleninhaber ist ständiger Vertreter des Kanzlers der Kunstakademie. Nach der Verselbständigung der früheren Abteilung der Kunstakademie Düsseldorf zur eigenständigen Hochschule haben ihre Aufgaben qualitativ erheblich zugenommen. Die Einführung der Studiengänge "Freie Kunst", "Kunst für die Lehrämter Primarstufe und Sekundarstufe I" und deren Ausgestaltung, die Übertragung neuer Aufgaben, wie etwa die akademische Selbstverwaltung, die Einführung von Hochschulprüfungen, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Graduierungen sowie u.a. die Wahrnehmung aller Haushalts- und Personalangelegenheiten haben zu einer Intensivierung und Komplizierung der Anforderungen geführt. Der Stelleninhaber ist für all diese Bereiche zuständig. Im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang des gesamten Aufgabengebietes ist eine Hebung gerechtfertigt.

Kapitel 06 690

- Fachhochschule Bochum -

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen mit den Abteilungen Bocholt und Recklinghausen sind die zur derzeitigen Abteilung Gelsenkirchen der Fachhochschule Bochum zählenden Planstellen und Stellen zur neuen Fachhochschule Gelsenkirchen (Kapitel 06 840) zu verlagern. Insgesamt handelt es sich um 85 Stellen. Die Details ergeben sich aus der Darstellung bei Kapitel 06 840.

Kapitel 06 720
- Fachhochschule Düsseldorf -

D. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat - durch
Umwandlung aus Bes.Gr. C 2 - Professor -

Wegen dringenden Personalbedarfs und fehlender Stelle wurde der
bisherige Leiter der Bibliothek der Fachhochschule Düsseldorf mit
Stelle zur Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt. Mit
der Umwandlung der C 2-Planstelle in eine Stelle der Bes.Gr. A 14
soll ermöglicht werden, daß die Hochschule ebenfalls wieder die
Bibliotheksleitung planmäßig besetzen kann.

Kapitel 06 740
- Fachhochschule Köln -

C. Umsetzungen aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64

Zum 01.01.1993

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 - Oberverwaltungsdirektor -

Wegen der ständig gestiegenen Aufgaben dieser weitaus größten Fachhochschule Nordrhein-Westfalens (WS 1992/93 = 18.495 Studierende) ist eine vorübergehende Stärkung der Verwaltung im Leitungsbereich erforderlich. Mehrere Beamte haben vorübergehend Aufgaben in den neuen Ländern übernommen. Mit Ersatzstellen kann nicht ausgeholfen werden, da eine planmäßige Neubesetzung der Leitungsfunktionen nicht gewollt ist. Die bisherigen Stelleninhaber wollen auf jeden Fall wieder in ihre bisherige Position zurückkehren. Nach ihrem Freiwerden wird diese Planstelle wieder in die Titelgruppe 64 bei Kapitel 06 110 zurückfallen. Dies ist durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk gesichert.

E. Stellenhebung

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 - Bibliotheksamtsrat - durch
Hebung aus A 11 -

Der Stelleninhaber leitet eine große Abteilungsbibliothek der Fachhochschule Köln. Die anfallenden Aufgaben und sein Einsatz bei der Installierung eines EDV-Systems rechtfertigen im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang des Aufgabengebietes eine Hebung der Planstelle. Mit einer Herabgruppierung im Angestelltenbereich wird zugleich die Kostenneutralität der Maßnahme gewahrt.

Kapitel 06 750
- Fachhochschule Lippe -

E. Stellenhebung

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 - Regierungsbauamtsrat -
durch Hebung aus A 11 -

Der Stelleninhaber ist Leiter des technischen Betriebsdienstes an der Fachhochschule Lippe. Ihm obliegen alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit. Er ist Ansprechpartner der örtlichen Energieversorgungssträger; gleichzeitig ist er mit der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung beauftragt. Die insgesamt sehr anspruchsvollen und hochwertigen Tätigkeiten, sowohl im technischen als auch im administrativen Bereich, rechtfertigen eine Hebung der Planstelle.

Kapitel 06 760

- Fachhochschule Münster -

D. Stellenumwandlung

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat als Lehrer für Fremdsprachen an einer Fachhochschule - aus Bes.Gr. C 2 - Professor -

Die Notwendigkeit des Ausbaus des Sprachlehrangebotes in Englisch, Französisch und Spanisch sowohl für Studenten des Studienganges Wirtschaft als auch für Studenten des Deutsch-Britischen Studienganges im europäischen Studienprogramm Betriebswirtschaft (ESB) ist unabweisbar. Das erforderliche Sprachlehrangebot in den vorgenannten Fächern erfordert den Einsatz einer weiteren vollbeschäftigten Lehrkraft.

Kapitel 06 770
- Fachhochschule Niederrhein -

D. Stellenumwandlung

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat als Lehrer
für Fremdsprachen an einer Fachhochschule - aus Bes.Gr.
C 3 - Professor -

Die Stellenumwandlung ist erforderlich, da das Sprachlehrangebot in den Fächern Französisch, Spanisch und Englisch den Einsatz einer weiteren vollbeschäftigten Lehrkraft erfordert.

Kapitel 06 840
- Fachhochschule Gelsenkirchen -

Allgemeines:

Mit dem Fachhochschulerrichtungsgesetz vom 14.07.1992 wurde die Fachhochschule Gelsenkirchen mit den Abteilungen Bocholt und Recklinghausen errichtet. Die bisherige Abteilung Gelsenkirchen der Fachhochschule Bochum wird mit der Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen in diese übergeleitet. Es wurden daher im Haushaltsvollzug gemäß § 50 LHO nachfolgende Planstellen und Stellen von der Fachhochschule Bochum zur Fachhochschule Gelsenkirchen verlagert:

- 20 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor -
- 21 Planstellen Bes.Gr. C 2 - Professor -
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 12 - Fachlehrer an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Dienstes -
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Dienstes -
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann -
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
- 1 Stelle BAT VIb - DA 03 -
- 1 Stelle BAT VII - DA 03 -
- 1 Stelle BAT VIb - DA 06 -
- 1 Stelle BAT VIb/VII - DA 06 -
- 2 Stellen BAT VIb - DA 07 -
- 1 Stelle BAT VIb/VII - DA 07 -
- 1 Stelle BAT VII/VIII - DA 07 -
- 2 Stellen BAT IIa - DA 08 -
- 7 Stellen BAT IIa/III - DA 08 -
- 4 Stellen BAT III/IVa - DA 08 -
- 3 Stellen BAT IVa/IVb - DA 08 -
- 1 Stelle BAT Vb - DA 08 -
- 2 Stellen BAT Vb/Vc - DA 08 -
- 3 Stellen BAT VIb - DA 08 -
- 2 Stellen BAT Vb/Vc - DA 09 -
- 1 Stelle BAT VIb/VII - DA 09 -

1 Stelle MTL 9 - DA 01 -
1 Stelle MTL 8a/8 - DA 01 -
1 Stelle MTL 7a-6 - DA 02 -
1 Stelle MTL 6a-5 - DA 02 -
1 Stelle MTL 7a-6 - DA 03 -
1 Stelle MTL 5a - DA 03 -
85 Stellen

A. Neue Stellen

Zusätzlich zu den verlagerten Stellen werden der Fachhochschule Gelsenkirchen folgende 50 neue Plan-/Stellen zugewiesen:

1 Planstelle Bes.Gr. B 3 - Rektor -
1 Planstelle Bes.Gr. A 16 - Kanzler -
1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Verwaltungsdirektor -
1 Planstelle Bes.Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat -
1 Planstelle Bes.Gr. A 13 h.D. - Regierungsrat -
1 Planstelle Bes.Gr. A 13 g.D. - Regierungsoberamtsrat -
1 Planstelle Bes.Gr. A 12 - Regierungsamtsrat -
2 Planstellen Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann -
1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmann -
3 Planstellen Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektoren -
1 Planstelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor -
1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
1 Stelle BAT Vc - DA 03 -
1 Stelle BAT VIb/VII - DA 03 -
1 Stelle BAT Ib/IIa - DA 05 -
1 Stelle BAT III/IVa - DA 05 -
1 Stelle BAT IVb/Vb - DA 05 -
1 Stelle BAT Ib/IIa - DA 06 -
1 Stelle BAT IIa/III - DA 06 -
2 Stellen BAT IVb/Vb - DA 06 -
1 Stelle BAT Vb/Vc - DA 06 -
1 Stelle BAT VIb - DA 06 -
4 Stellen BAT VIb/VII - DA 07 -
5 Stellen BAT IIa/III - DA 08 -
1 Stelle BAT III/IVa - DA 08 -
2 Stellen BAT Vb/Vc - DA 08 -
1 Stelle BAT IIa/III - DA 09 -

1 Stelle BAT IVb/Vb - DA 09 -
1 Stelle BAT Vb/Vc - DA 09 -
1 Stelle BAT VIb - DA 09 -
1 Stelle BAT Ib/IIa - DA 01 -
1 Stelle BAT VIb/VII - DA 07 -
2 Stellen MTL 8a/8 - DA 01 -
1 Stelle MTL 8a/8 - DA 02 -
1 Stelle MTL 7a-6 - DA 02 -
1 Stelle MTL 7a-6 - DA 03 -
1 Stelle MTL 5a-4 - DA 03 -
50 Stellen

Damit ist zunächst die erste Ausbaustufe erreicht.

Übersicht 1

Statt: Haushaltsplan (W. 1993) (01.08.1992)

Übersicht über die Zu- und Abgänge in allen Kapiteln des Einzelplans 26

Kapitel/ Hochschule/ Einrichtung	Planmäßige Beamte		Verwaltung Bibliothek etc.		Hochschul- Lehrer u. Lehret		Beamtete Hilfskräfte		Arbeitskräfte		Insgesamt						
	Zahl	1993	Zahl	1992	Zahl	1992	Zahl	1992	Zahl	1992	Zahl	1992					
06 111 Universität Bonn	1106	1112	-6	175	173	2	931	939	-8	374	376	-2	0	0	2866	2872	-6
06 121 Universität Münster	1251	1257	-6	210	210	0	1041	1047	-6	275	279	-4	0	0	2927	2934	-7
06 131 Universität Köln	1146	1144	2	184	183	1	962	961	1	244	242	2	0	0	2560	2558	2
06 141 TH Aachen	1117	1115	2	177	176	1	940	939	1	512	516	-4	0	0	3406	3411	-5
06 151 Universität Bochum	1114	1114	0	142	140	2	972	974	-2	358	359	-1	0	0	3098	3098	0
06 160 Universität Dortmund	824	828	-4	165	165	0	639	663	-4	126	126	0	0	0	1994	1992	2
06 171 Universität Düsseldorf	514	513	1	152	150	2	362	363	-1	152	152	0	0	0	1405	1407	-2
06 181 Universität Bielefeld	746	749	-3	165	164	1	581	585	-4	119	121	-2	0	0	1613	1616	-3
06 183 Uni-Bielef./Ob-Lab.	93	93	0	1	1	0	92	92	0	0	0	0	0	0	119	119	0
Summe Universitäten	7911	7925	-14	1371	1362	9	6540	6563	-23	2180	2191	-11	0	0	19888	19947	-59
06 112 HE Bonn	381	381	0	51	51	0	330	338	0	600	601	-1	0	0	3457	3457	0
06 122 HE Münster	483	482	1	76	76	0	487	486	1	752	753	-1	0	0	4813	4811	2
06 132 HE Köln	416	414	2	65	63	2	351	351	0	811	817	-6	0	0	4326	4317	9
06 142 HE TH Aachen	366	368	-2	86	88	-2	288	288	0	851	837	14	0	0	4324	4324	0
06 152 HE Bochum	83	83	0	2	2	0	81	81	0	23	23	0	0	0	306	309	-3
06 172 HE Düsseldorf	432	432	0	68	69	-1	364	363	1	985	990	-5	0	0	4688	4674	14
06 212 HE Essen	388	387	1	68	68	0	240	239	1	751	751	0	0	0	2890	2889	1
Summe Med. Einrichtungen	2469	2459	10	416	409	7	2053	2050	3	4753	4772	-19	0	0	24796	24781	15
06 211 Universität - OH - Essen	720	735	-15	142	142	0	588	593	-5	132	133	-1	0	0	1473	1487	-14
06 220 Universität - OH - Duisburg	563	562	1	118	117	1	445	445	0	94	85	9	0	0	1201	1202	-1
06 230 Universität - OH - Paderborn	624	620	4	188	187	1	516	523	-7	100	100	0	0	0	1266	1278	-12
06 240 Universität - OH - Siegen	569	566	3	187	184	3	462	462	0	60	61	-1	0	0	1111	1112	-1
06 250 Universität - OH - Kuppertal	620	619	1	189	188	1	511	511	0	77	77	0	0	0	1234	1232	2
06 260 Fern-Universität Hagen	286	285	1	88	87	1	198	198	0	48	48	0	0	0	729	727	2
Summe Uni's/OH's	3392	3397	-5	672	665	7	2720	2732	-12	493	496	-3	0	0	7814	7838	-24
06 510 Sporthochschule Köln	136	134	2	34	33	1	182	181	1	42	42	0	0	0	334	335	-1
06 072 ZB Medizin	26	26	0	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	64	2
06 073 ZB Landwirtschaft	19	12	7	19	12	7	0	0	0	0	2	-2	0	0	33	30	3
06 030 HBZ	44	44	0	44	44	0	0	0	0	5	5	0	0	0	103	103	0
Summe Miss. Hochschulen	13997	13997	0	2582	2551	31	11415	11446	-31	7473	7588	-115	0	0	52234	52258	-24

Übersicht 1 -Seite 2-

Stand: Haushaltsjahr 1993 (01.08.1992)

	Planmäßige Beante			Seamete Hilfskräfte			Angestellte			Arbeiter			Insgesamt					
	Zahl	davon Titelgr.	Verwaltung, Bibliothek etc.	Hochschul- Lehrer u. Lehrer	Zahl	davon Wiss. Dienst	Zahl	davon Wiss. Dienst	Zahl	davon Titelgr.	Zahl	davon Titelgr.	1993		1992 +/-			
													1992	1993 +/-				
06 520 Kunstakademie Düsseldorf	51	0	5	46	0	0	0	0	34	0	5	0	0	0	0	101	101	0
06 530 Musikhochschule Detmold	42	0	5	37	0	0	0	0	100	0	67	0	0	0	0	153	153	0
06 540 Musikhochschule Köln	37	6	8	79	6	0	0	0	82	88	56	-6	0	0	0	182	182	0
06 550 Folkwang-Hochschule	69	-2	7	64	-2	0	0	0	87	94	53	2	0	0	0	168	168	0
06 560 Kunstakademie Münster	18	-1	3	15	-1	0	0	0	17	15	2	1	0	0	0	40	39	1
06 570 Robert-Schumann-Hochschule	37	0	6	31	0	0	0	0	23	23	10	0	0	0	0	61	61	0
06 580 Kunsthochschule für Medien	19	1	6	13	1	0	0	0	22	20	9	0	0	0	0	42	39	3
S u m m e Kunsthochschulen	323	4	40	283	279	0	0	0	365	364	1	197	200	-3	0	747	743	4
06 670 Fachhochschule Aachen	234	1	27	207	206	1	0	0	176	177	-1	2	2	0	0	438	438	0
06 680 Fachhochschule Bielefeld	218	0	32	186	187	-1	0	0	111	111	1	1	0	0	0	344	345	-1
06 690 Fachhochschule Bochum	157	206	-49	182	-47	0	0	0	87	121	-34	2	2	0	0	265	354	-89
06 710 Fachhochschule Dortmund	241	0	25	216	0	0	0	0	144	144	0	2	2	0	0	407	407	0
06 720 Fachhochschule Düsseldorf	211	0	24	187	187	0	0	0	115	115	0	1	1	0	0	345	345	0
06 730 Märkische Fachhochschule	82	0	25	57	57	0	0	0	92	92	1	1	0	0	0	193	193	0
06 740 Fachhochschule Köln	487	0	63	424	425	-1	0	0	268	269	-1	1	1	0	0	822	823	-1
06 750 Fachhochschule Lippe	134	133	19	114	1	0	0	0	89	89	0	1	1	0	0	245	244	1
06 760 Fachhochschule Münster	268	267	31	237	236	1	1	1	148	148	0	1	1	0	0	437	436	1
06 770 Fachhochschule Niederrhein	269	0	35	234	234	0	1	1	176	177	-1	1	1	0	0	486	486	0
06 820 FH Bibl.-Dok. Wesen Köln	28	0	6	22	22	0	0	0	0	9	-1	0	0	0	0	36	37	-1
06 840 FH Geisenkirchen	61	0	17	44	0	44	0	0	62	0	62	1	0	1	0	135	0	135
S u m m e Fachhochschulen	2390	2375	326	2064	2066	-2	2	2	1476	1452	24	14	13	1	0	4153	4108	45
S u m m e Fachh. und Kunsth.	2713	2694	366	2347	2345	2	2	2	1841	1816	25	211	213	-2	0	4900	4851	49

Kapitel/ Hochschule/ Einrichtung	Planmäßige Beamte		davon Titelgr.		Verwaltung Bibliothek etc.		Hochschul- Lehrer u. Lehrer		Beamtete Hilfskräfte		Angestellte		Arbeiter		Insgesamt					
	Zahl	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	Zahl	1993	1992			
06 010 MF	216	217	-1	11	12	-1	216	217	-1	0	0	0	0	0	6	6	0	332	333	-1
06 020 Allgemeine Bewilligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12	0
06 072 Hochschulsonderprogramm I	320	320	0	3	3	0	320	320	0	0	0	308	308	0	0	0	0	708	708	0
06 073 Hochschulsonderprogramm II	329	292	37	0	0	0	304	227	77	0	0	228	215	13	0	0	0	569	467	102
06 110/422 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 110/Tgr. 64, 65, 79	22	4	18	22	4	4	18	0	18	0	0	10	0	10	0	0	0	32	4	28
06 060 Museum A. Koenig	14	14	0	0	0	2	2	12	12	0	0	25	25	0	1	1	0	0	0	0
06 071 ZNS	113	113	0	0	0	113	113	0	0	0	0	87	87	0	0	0	0	282	282	0
06 081 Sozialakademie	6	6	0	0	0	1	1	5	5	0	0	12	12	0	4	4	0	20	20	0
06 082 Sozialforschungsstelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0	0	0	0	21	21	0
06 086 Landespracheninstitut	4	4	0	0	0	4	4	0	0	0	23	24	-1	15	15	0	0	27	28	-1
06 085 Kulturwiss. Institut	9	9	0	0	0	4	4	5	5	0	17	17	0	12	12	0	0	28	28	0
S u m m e Sonstige	1041	947	94	33	16	17	369	370	-1	672	577	95	0	0	22	22	0	1968	1808	160
S u m m e Wiss. Hochschulen (Übertrag)	1997	1997	0	0	0	2582	2551	31	11015	11046	-31	30710	30693	17	6243	6250	-7	52234	52258	-24
S u m m e Kunstsch. u. Fachh. (Übertrag)	2713	2694	19	0	0	366	349	17	2307	2305	2	1841	1816	25	211	213	-2	4900	4851	49
S u m m e EPL 06	17751	17630	121	33	16	17	3317	3270	47	14034	14368	66	56	62	-6	3	3	59122	58989	133

Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06

Jahr	Beamte insg.	dav. Verwaltungs-/ Bibliotheks-/ sonstige Beamte	davon Hochschul-/ lehrer/Lehrer	beamtete Hilfs- kräfte	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Beamte im Vorberei- tungsdienst
1972	10.068	1.751	8.317	7.912	15.791	5.359	39.130	193
1973	10.812	2.169	8.643	8.028	19.360	6.963	45.163	218
1974	11.611	2.378	9.233	7.955	21.010	7.216	47.792	256
1975	11.931	2.462	9.469	8.116	21.851	7.297	49.195	276
1976	11.974	2.507	9.467	8.085	22.008	7.281	49.348	281
1977	12.110	2.536	9.574	7.941	22.577	7.342	49.970	276
1978	12.328	2.605	9.723	8.002	23.526	7.549	51.405	278
1979	12.443	2.629	9.814	8.285	24.333	7.691	52.752	317
1980	14.492	2.698	11.804	6.484	24.934	7.722	53.632	317
1981	14.542	2.718	11.824	6.433	25.092	7.760	53.827	269
1982	14.515	2.788	11.727	3.617	27.985	7.757	53.874	249
1983	14.838	2.828	12.010	2.571	28.790	7.700	53.899	242
1984	14.744	2.892	11.852	1.864	29.815	7.714	54.137	242
1985	14.751	2.916	11.835	1.270	30.763	7.678	54.462	247
1986	14.740	2.983	11.757	920	31.182	7.638	54.480	247
1987	14.760	3.039	11.721	610	31.566	7.687	54.543	247
1988	14.874	3.094	11.780	581	31.661	7.619	54.735	247
1989	17.162	3.159	14.003	76	31.152	7.694	56.084	247
1990	17.374	3.199	14.175	67	31.999	7.777	57.217	247
1991	17.574	3.253	14.321	69	32.987	7.861	58.491	247
1992	17.638	3.270	14.368	62	33.420	7.869	58.989	247
+././ 1992	113	47	66	-6	56	-30	133	-
Entwurf '93 *) **)	17.751	3.317	14.434	56	33.476	7.839	59.122	247

*) einschl. Stellen für die Bibliothekarische Zentraleinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Fittelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975) und Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975).

**) ohne Stellen für die Landeszentrale für politische Bildung (ab 1986)

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1966 - 1993 in den Hauptabschnitten

	Planmäßige Beamte	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1966	2.528	4.978	7.761	3.753	19.020
1967	2.562	4.993	7.902	3.735	19.192
1968	2.767	5.288	8.321	3.777	20.153
1969	3.179	5.802	9.149	3.916	22.046
1970	4.478	6.688	10.307	4.126	25.599
1971	5.384	7.441	12.342	4.496	29.663
1972	7.452	7.896	14.386	4.986	34.720
1973	7.993	8.012	17.732	6.560	40.297
1974	8.680	7.936	19.159	6.786	42.561
1975	8.959	8.098	19.922	6.845	43.824
1976	9.001	8.068	20.075	6.844	43.988
1977	9.117	7.925	20.618	6.913	44.573
1978	9.314	7.986	21.518	7.115	45.933
1979	9.428	8.265	22.279	7.264	47.236
1980 **)	11.436	6.464	22.832	7.299	48.031
1981	11.477	6.415	22.966	7.350	48.208
1982 *)	11.481	3.602	25.848	7.361	48.292
1983	11.776	2.557	26.650	7.314	48.297
1984	11.714	1.849	27.665	7.325	48.553
1985	11.752	1.260	28.646	7.296	48.954
1986	11.744	913	29.067	7.255	48.979
1987	11.788	604	29.481	7.229	49.094
1988	11.867	577	29.520	7.237	49.201
1989	13.906	72	28.646	7.322	49.946
1990	13.990	65	29.258	7.392	50.705
1991	14.015	67	30.355	7.500	51.937
1992	13.997	60	30.693	7.508	52.258
Entwurf 1993 ***)	13.997	54	30.710	7.473	52.234

*) einschl. Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum (ab 1974), die Zentralbibliothek der Medizin (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975).

**) Haushaltsjahr 1980 einschl. Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020

***) ohne Hochschulsonderprogramme (Kapitel 06 022, 06 023)

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1970 - 1993 bei den Kunsthochschulen

Kunsthochschulen (Kapitel 06 520 - 06 580)	Planmäßige Beamte	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1970	98	0	172	34	304
1971	116	0	180	36	332
1972	139	0	324	44	507
1973	152	0	338	50	540
1974 *)	176	0	356	56	588
1975	188	0	355	62	605
1976	189	0	350	63	602
1977	199	0	350	62	611
1978	208	0	350	59	617
1979	211	0	362	58	631
1980	221	0	360	58	639
1981	226	0	356	57	639
1982	227	0	357	57	641
1983	230	0	355	56	641
1984	231	0	355	56	642
1985	231	0	355	56	642
1986	233	0	355	55	643
1987	237	0	351	61	649
1988	243	0	354	63	660
1989	268	0	347	64	679
1990	280	0	350	62	692
1991	296	0	361	60	717
1992	319	0	364	60	743
Entwurf 1993	323	0	365	59	747

*) einschl. Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974)

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1971 - 1993 bei den Fachhochschulen

Fachhochschulen (Kapitel 06 78 bis 1978, ab 1979 Einzelkapitel 06 670 - 06 690, 06 710 - 06 770, 06 820 und 06 840)

	Planmäßige Beamte a) Lehrkräfte	Beamtete Hilfs- kräfte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1971	2.150	115	803	349	3.654
1972	2.120	179	895	303	3.510
1973	2.146	194	1.009	317	3.679
1974	2.226	228	1.214	331	4.015
1975	2.203	241	1.244	330	4.042
1976	2.172	241	1.237	330	3.995
1977	2.172	246	1.243	331	4.007
1978	2.172	252	1.283	341	4.063
1979	2.169	252	1.316	335	4.091
1980	2.169	276	1.357	330	4.151
1981 *)	2.190	284	1.373	322	4.185
1982	2.154	287	1.370	307	4.132
1983 **)	2.108	288	1.378	297	4.082
1984	2.145	289	1.427	300	4.170
1985	2.125	292	1.425	296	4.147
1986	2.108	292	1.421	300	4.127
1987	2.095	300	1.414	293	4.108
1988	2.088	307	1.412	289	4.100
1989	2.080	310	1.428	286	4.108
1990	2.089	310	1.442	283	4.126
1991	2.076	312	1.443	279	4.112
1992	2.066	309	1.452	279	4.108
Entwurf 1993 ***)	2.064	326	1.476	285	4.153

*) einschl. Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) - früher Bibliothekar-Lehrinstitut -

**) einschl. Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Gummersbach der Universität - GH - Siegen (ab 1983)

***) ohne Hochschulsonderprogramme (Kapitel 06 022, 06 023), einschl. Stellen für die Fachhochschule Gelsenkirchen - Kap. 06 840 -

Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze 1993

Kapitel	Berufbil- dungsgesetz- verwaltungs- bezogen 1993	Berufbil- dungsgesetz- verwaltungs- bezogen 1992	Berufbil- dungsgesetz nicht ver- waltungsbef. 1993	Berufbil- dungsgesetz nicht ver- waltungsbef. 1992	Prakti- kanten		Schüler		Insges. 1993	Insges. 1992
					1993	1992	1993	1992		
06 868 - Museum A. Koenig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 111 - Uni. Bonn	0	130	130	155	0	25	25	171	206	-75
06 112 - ME Bonn	14	60	30	70	0	242	242	346	356	-10
06 121 - Uni. Münster	55	115	115	115	0	0	0	179	180	-1
06 122 - ME Münster	23	114	108	114	0	411	411	656	656	0
06 131 - Uni. Köln	10	30	30	32	0	0	0	35	140	-5
06 132 - ME Köln	13	50	62	62	0	59	59	544	544	0
06 141 - FH Aachen	0	689	11	689	0	0	0	580	780	-20
06 142 - ME Aachen	0	120	120	120	0	462	462	540	540	0
06 151 - Uni. Bochum	0	130	0	130	0	0	0	130	130	0
06 152 - ME Bochum	2	6	0	6	0	0	0	0	0	0
06 160 - Uni. Dortmund	6	141	156	156	0	0	0	150	167	-17
06 171 - Uni. Düsseldorf	3	47	47	47	0	0	0	51	51	0
06 172 - ME Düsseldorf	0	56	66	66	42	374	374	984	982	2
06 181 - Uni. Bielefeld	4	72	74	74	0	0	0	84	89	-5
06 211 - Uni. - GH - Essen	2	52	53	53	10	0	0	54	57	-3
06 212 - ME Essen	7	57	53	53	90	282	282	422	422	0
06 228 - Uni. - GH - Duisburg	0	40	45	45	0	0	0	40	45	-5
06 230 - Uni. - GH - Paderborn	3	27	27	27	0	0	0	30	32	-2
06 240 - Uni. - GH - Siegen	0	23	0	27	0	0	0	23	27	-4
06 250 - Uni. - GH - Wuppertal	0	42	45	45	0	0	0	42	47	-5
06 260 - Uni. - GH - Hagen	0	26	26	26	0	0	0	26	26	0
06 310 - Sporthochsch. Köln	1	6	5	5	0	0	0	7	7	0
06 540 - Musikhochsch. Köln	1	2	2	2	0	0	0	3	2	1
06 570 - FH Aachen	0	45	48	48	0	0	0	45	48	-3
06 600 - FH Aachen	2	4	4	4	0	0	0	6	6	0
06 690 - FH Bochum	0	13	23	23	0	0	0	13	23	-10
06 710 - FH Dortmund	5	7	7	7	3	0	0	15	15	0
06 720 - FH Düsseldorf	0	3	3	3	0	0	0	3	3	0
06 730 - Markische FH	0	12	12	12	0	0	0	12	12	0
06 740 - FH Köln	7	35	35	35	0	0	0	42	42	0
06 750 - FH Lippe	0	17	17	17	0	0	0	17	17	0
06 760 - FH Münster	0	49	49	49	2	0	0	51	51	0
06 770 - FH Niederrhein	2	9	9	9	0	0	0	11	11	0
06 840 - FH Geltenkirchen	0	6	0	0	0	0	0	5	0	5

Insgesamt: 160 181 2.281 2.402 443 459 2.906 2.986 5.690 5.948 -158